



Kontrolle und Revision



Bundestheater-Holding GmbH

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die Prüfungen der Internen Revision zeitlich und thematisch mit den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers abzustimmen.

27.3 Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH werde sie die Empfehlung des RH umsetzen.

28.1 Ein Prüfungsgegenstand der von Oktober bis Dezember 2011 durchgeführten Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH betraf die Vergabe von Dienst- und Regiekarten.

Tabelle 6: Dienst- und Regiekarten bei den Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns 2009/2010 und 2010/2011

		Dienst- und Regiekarten		Anteil der Dienst- und Regiekarten an den insgesamt verkauften Karten		
		2009/2010	2010/2011	2009/2010	2010/2011	Veränderung 2009/2010 bis 2010/2011
		Anzahl		in %		
Wiener Staatsoper GmbH	Dienstkarten	7.874	8.222	1,3	1,4	7,7
	Regiekarten	19.258	17.828	3,3	3,0	- 9,1
	Summe	27.132	26.050	4,6	4,4	- 4,3
Burgtheater GmbH	Dienstkarten	15.187	16.142	3,8	4,0	5,3
	Regiekarten	12.661	12.677	3,2	3,2	-
	Summe	27.848	28.819	7,0	7,2	2,9
Volksoper Wien GmbH	Dienstkarten	16.822	15.586	5,3	5,1	- 3,8
	Regiekarten	24.681	26.256	7,8	8,7	11,5
	Summe	41.503	41.842	13,1	13,8	5,3

Quellen: Gebarungsprüfungen gemäß § 14 BThOG für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 bei der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH; RH

Der Abschlussprüfer berichtete, dass mit der Vergabe von Dienst- und Regiekarten bei allen drei Bühnengesellschaften sparsam umgegangen werde, weil der Anteil der Dienst- und Regiekarten an den insgesamt verkauften Karten

- bei der Wiener Staatsoper GmbH unter 5 %,
- bei der Burgtheater GmbH unter 10 % und
- bei der Volksoper Wien GmbH unter 15 % liege.

Kontrolle und Revision

Die Berichte über die Gebarungsprüfungen enthielten keine Begründungen der Wertungen des Abschlussprüfers, die Abweichungen von 200 % aufwiesen. Die Bundestheater-Holding GmbH forderte aber auch keine diesbezüglichen Begründungen ein.

- 28.2** Für den RH waren die vom Abschlussprüfer angewendeten Bewertungsgrenzen bei der Vergabe von Dienst- und Regiekarten nicht nachvollziehbar.

Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH keine Begründungen für die Wertungen in den Berichten des Abschlussprüfers verlangte, die Abweichungen von 200 % aufwiesen, und empfahl, Begründungen dafür einzufordern.

- 28.3** *Die Bundestheater-Holding GmbH verwies auf ihre Aufsichtsratssitzung vom 30. Jänner 2012, in der die Begründungen für die Wertungen der Abschlussprüfer mündlich erläutert worden seien.*

Die Bundestheater-Holding GmbH werde aber in Zukunft auch schriftliche Erläuterungen einfordern.

- 28.4** Dem RH lag das Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Bundestheater-Holding GmbH vom 30. Jänner 2012 vor. Zu den darin wiedergegebenen mündlichen Erläuterungen der Abschlussprüfer merkte ein Aufsichtsratsmitglied an, dass „die Feststellungen der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Obergrenzen bei Dienst- und Regiekarten nicht begründet sowie auch nicht nachvollziehbar seien“.

Der RH anerkannte die Absicht der Bundestheater-Holding GmbH, in Zukunft schriftliche Erläuterungen einfordern zu wollen.

- 29.1** Bei der Bundestheater-Holding GmbH bestand keine Maßnahmen-evidenz bzw. Follow-up-Datenbank, um den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften zu verfolgen.
- 29.2** Der RH kritisierte, dass bei der Bundestheater-Holding GmbH keine Maßnahmen-evidenz bzw. Follow-up-Datenbank bestand, um den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei der Bundestheater-Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften zu verfolgen.



Bundestheater-Holding GmbH

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH die Einrichtung einer Maßnahmenevidenz bzw. Follow-up-Datenbank, um den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verfolgen zu können.

29.3 Laut ihrer Stellungnahme habe die Bundestheater-Holding GmbH die Empfehlung des RH bereits umgesetzt.

Personal

Beschäftigte und Personalaufwendungen

30.1 (1) In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt und die Personalaufwendungen der Bundestheater-Holding GmbH dargestellt:

Tabelle 7: Anzahl der Beschäftigten und Personalaufwendungen			
	2009/2010	2010/2011	2011/2012
		in VZÄ	
Beschäftigte ¹	14	15	16
		in Mio. EUR	
Personalaufwendungen	1,42	1,57	1,63

¹ durchschnittliche Anzahl je Geschäftsjahr

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

(2) Beamte, die vor dem 1. September 1999 im Planstellenbereich „Bundestheater“ ernannt worden waren, gehörten laut BThOG danach der Dienststelle „Amt der Bundestheater“ an. Dieses Amt ist eine nachgeordnete Dienststelle des BKA, das der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH leitet, der in dieser Funktion an die Weisungen des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur gebunden ist.

Bei der Gebarungsüberprüfung waren der Bundestheater-Holding GmbH noch zehn Beamte zur Dienstleistung zugewiesen. Zu den Beamten zählten auch der Geschäftsführer und der Prokurist der Bundestheater-Holding GmbH.

Alle Beamten erhielten zuzüglich zu den Bezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 einen leistungsorientierten Zuschlag aufgrund sondergesetzlicher Regelung.¹⁰

¹⁰ Bundesgesetz über Sozialpläne und sonstige dienstrechtliche Sonderregelungen für von Ausgliederungen betroffene Bundesbedienstete – Bundesbediensteten-Sozialplangesetz (BB-SozPG), BGBl. I Nr. 6/2001

Personal

Dieser Zuschlag betrug 2011 bei den Beamten (ohne Geschäftsführer und Prokurist) zwischen rd. 5,7 % und rd. 18,5 % des Monatsbezugs.

(3) Für die nach dem 1. September 1999 abgeschlossenen Dienstverhältnisse galten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, des Kollektivvertrags für Angestellte im Gesamtbereich der Bundestheater-Holding GmbH (Bundestheater-Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften), des Urlaubsgesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG).

Bei der Gebarungsüberprüfung bestanden derartige Verträge mit neun Personen, wobei je eine Person geringfügig beschäftigt, teilzeitbeschäftigt bzw. in Karenz war.

- 30.2** Der RH hielt fest, dass für die Beschäftigten der Bundestheater-Holding GmbH unterschiedliche Dienstrechte galten und die Beamten einen leistungsorientierten Zuschlag zuzüglich zu den Monatsbezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 zwischen 5,7 % und 18,5 % erhielten.

Geschäftsführer**Bestellungen des Geschäftsführers**

- 31.1** Der Bundeskanzler bestellte in Ausübung der Gesellschafterrechte den früheren Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbands ab 1. September 1999 für fünf Jahre als Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH.

Seit seiner ersten Bestellung ab 1. September 1999 wurde er 2004 vom Bundeskanzler sowie 2008 und 2011 vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur – zuletzt bis zum 31. Dezember 2014 – zum Geschäftsführer wiederbestellt.

Keiner Bestellung/Wiederbestellung des Geschäftsführers ging eine öffentliche Ausschreibung voran, obwohl dies das Stellenbesetzungsgesetz für die Bestellung/Wiederbestellung der Geschäftsführer von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des RH unterliegen, vorsah.

Die Ausschreibung wäre bis zum Jahr 2007 vom Bundeskanzler, danach vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur vorzunehmen gewesen.

- 31.2** Der RH kritisierte, dass der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur seit 1999 die Position des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH nie öffentlich ausschrieben.

Gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz hat der Bestellung von Geschäftsführern von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des RH unterliegen, eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.¹¹ Da eine öffentliche Ausschreibung bei der Bestellung/Wiederbestellung unterblieb, war die Transparenz im Prozess der Bestellung beeinträchtigt.

Der RH empfahl dem BKA, die Stelle des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH künftig öffentlich auszuschreiben.

- 31.3** *Laut Stellungnahme des BKA sei zur bisher geübten Praxis der Bestellung bzw. Wiederbestellung des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH anzumerken, dass die gemäß den entsprechenden besonderen Bestimmungen des BThOG eingehaltene Vorgehensweise durch ein Erkenntnis des OGH (E OGH 30.11.2011, 7Ob 120/11i) bestätigt wurde.*

Ungeachtet der in der Vergangenheit geübten Vorgehensweise sei vorgesehen, die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH künftig in Übereinstimmung mit Pkt. 9.3.1. ff. des am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossenen Bundes Public Corporate Governance Kodex (i.d.g.F.) auszuschreiben.

- 31.4** Der RH erwiderte dem BKA, dass der OGH im genannten Erkenntnis zwar ausgesprochen hatte, dass das Stellenbesetzungsgesetz Bewerbern keine subjektiven Rechte und auch keine ausdrücklichen Rechtsfolgen für den Fall einräumt, wenn rechtswidrig eine öffentliche Ausschreibung unterbleibt. Das vorgebrachte Erkenntnis des OGH änderte jedoch nichts an der Bewertung, dass das Kulturressort durch die bisher geübte Praxis gegen die Ausschreibungspflicht des Stellenbesetzungsgesetzes verstoßen hatte, auch wenn für potenzielle Bewerber keine konkrete Durchsetzungsmöglichkeit dieser Bestimmung besteht.

Geschäftsführervertrag

- 32** Der Geschäftsführer, der bereits vor dem 1. September 1999 im Planstellenbereich „Bundestheater“ als Beamter ernannt war, erhielt zuzüglich zu den Bezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 einen leistungsorientierten Zuschlag aufgrund sondergesetzlicher Regelung. Dieser Zuschlag betrug 2011 rd. 36,9 % des Bruttomonatsbezugs. Damit betrug der Bruttojahresbezug im Jahr 2011 rd. 258.000 EUR. Im Vertrag mit

¹¹ Bericht des RH „Managerverträge“, Reihe Bund 2011/7, S. 39

Personal

dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH waren die in der Vertragsschablonenverordnung vorgesehenen Punkte enthalten.

- 33.1 Der Geschäftsführervertrag sah zusätzlich zum Zuschlag aufgrund sondergesetzlicher Regelung die Gewährung einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie vor, die maximal 10 % des Jahresentgelts betragen durfte. Die Kriterien für eine allfällige Prämie waren von der Generalversammlung der Bundestheater-Holding GmbH im Vorhinein festzulegen und zu begründen.

Das Kulturressort und der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH schlossen für 2009/2010 bis 2011/2012 jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Der RH stellte fest, dass die Zielvereinbarung für 2009/2010 erst im März 2010, die für 2010/2011 im September 2010 und die für 2011/2012 im November 2011, somit jährlich erst nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs abgeschlossen wurde.

- 33.2 Der RH kritisierte, dass das Kulturressort die Zielvereinbarungen im überprüften Zeitraum nicht – wie im Geschäftsführervertrag vorgesehen – im Vorhinein abschloss, sondern erst um bis zu sieben Monate nach Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs.

Der RH empfahl dem BKA, künftig die Bestimmungen des Vertrags mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH zu beachten und die Zielvereinbarung jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahrs abzuschließen.

- 33.3 *Laut Stellungnahme des BKA würde auf den Abschluss der Vereinbarung vor Beginn eines Geschäftsjahrs wie bisher im Rahmen der Verhandlungen geachtet werden. Im Übrigen verwies das BKA auf seine Ausführungen zu TZ 10.*

- 34.1 Als allgemeine Regelung zur jährlichen Zielvereinbarung wurde ausdrücklich festgehalten, dass nicht Vereinbarungsgegenstand Leistungen waren, die im Umfang des Auftrags zur Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH voraussetzen waren, wie Jahres- und Konzernabschluss, Erarbeitung von Einsparungs- bzw. Produktionssteigerungspotenzialen, von Motivationssystemen für die Mitarbeiter und von Analysen zur Nachfrageentwicklung für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Akquisition von Sponsor- und Förderbeiträgen sowie wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestion der

Bundestheater-Holding GmbH bzw. entsprechende Veranlassungen bei den Beteiligungsgesellschaften. Schließlich wurde festgelegt, dass der Grad der Erfüllung nach pflichtgemäßem Ermessen durch das Kulturressort ermittelt und festgelegt werde, wenn die Zielerreichung nicht quantitativ messbar war.

Für die Gewährung einer Prämie waren für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012 im Wesentlichen folgende Kriterien festgelegt:

- Leistungsziele für die Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften definieren,
- realistische Budgetvorgaben festlegen,
- Konzerncontrolling umgestalten,
- Gehaltsabschlüsse für die Bundestheater-Bediensteten unter jenen für Bundesbedienstete verhandeln,
- Strategiekonzept vorlegen,
- Finanzierungskonzept erstellen,
- konzernweite Interne Revision ausbauen,
- konzernweites Marketingkonzept erarbeiten,
- Finanzierungskonzept für die Probephase für die Wiener Staatsoper erarbeiten,
- laufende Evaluierung des Bundestheater-Konzerns durch das BKA aktiv unterstützen und mitarbeiten,
- vorgesehene Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog der Bundestheater-Holding GmbH umsetzen,
- zusätzliche Maßnahmen gemäß Beschluss des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding GmbH umsetzen und
- gesellschaftsrechtliche Anpassungen des BThOG gemäß dem vorgelegten Maßnahmenkatalog unterstützen.

Viele der für die Gewährung einer Prämie angeführten Kriterien deckten sich mit den in der Arbeitsplatzbeschreibung des Geschäftsführers angeführten Aufgaben bzw. mit den üblichen Tätigkeiten eines Geschäfts-

Personal

führers, waren nicht konkret formuliert und enthielten kein Zielausmaß. Dadurch ergaben sich Interpretationsspielräume, wodurch eine Evaluierung vielfach nicht möglich war.

Das Kulturressort beauftragte jährlich einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, um zu beurteilen, ob der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH die Kriterien erfüllte. Obwohl dieser Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Beurteilung der Zielerreichung für 2009/2010 feststellte, dass die Ziele nur zu 77,5 % erreicht wurden, ermächtigte das Kulturressort die Bundestheater-Holding GmbH, nicht dementsprechend 7,75 % des Jahresentgelts als Prämie auszuzahlen, sondern 9 %.

Die Prämie betrug von 2009/2010 bis 2011/2012 jährlich rd. 20.000 EUR.

- 34.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass das Kulturressort dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH Prämien für Leistungen gewährte, die als Aufgaben in seiner Arbeitsplatzbeschreibung enthalten waren oder den üblichen Tätigkeiten eines Geschäftsführers entsprachen bzw. die vielfach nicht konkret formuliert waren und kein Zielausmaß enthielten.

Weiters kritisierte der RH, dass das Kulturressort dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH für 2009/2010 eine höhere leistungs- und erfolgsorientierte Prämie auszahlen ließ, als aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung zu gewähren gewesen wäre.

Der RH empfahl dem BKA, für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen nur konkret formulierte Kriterien festzulegen, die einen Anreiz für Leistungen bieten, die über die üblichen Anforderungen eines Geschäftsführers hinausgehen und die ansonsten nicht erbracht werden würden.

Schließlich empfahl der RH dem BKA, leistungs- und erfolgsorientierte Prämien nur in Höhe der festgestellten Zielerreichung zu gewähren.

- 34.3 *Laut Stellungnahme des BKA solle künftig der Abschluss etwaiger Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH unter Beachtung der entsprechenden Regelungen unter Punkt 9.3.6. ff. des am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (i.d.g.F.) erfolgen. Die Höhe des festgestellten Zielerreichungsgrades werde beachtet werden. Im Übrigen verwies das BKA auf seine Ausführungen zu TZ 10.*

Prokurist

35.1 Der Prokurist war Stellvertreter des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH und vor der Gründung dieser Gesellschaft Beamter beim Österreichischen Bundestheaterverband. Der Prokurist erhielt ebenfalls zuzüglich zu den Bezügen gemäß Gehaltsgesetz 1956 einen leistungsorientierten Zuschlag aufgrund sondergesetzlicher Regelung. Dieser Zuschlag betrug 2011 rd. 32,2 % des Monatsbezugs und verringerte sich in jenem Ausmaß, in dem der Monatsbezug als Beamter sich erhöhte. Damit betrug der Bruttojahresbezug im Jahr 2011 rd. 154.000 EUR.

2009 wurde vereinbart, die Zuerkennung eines leistungsorientierten Zuschlags bis 31. August 2012 zu verlängern. Im Hinblick auf die vom Kulturressort gewünschte Einführung eines ausschließlich erfolgsabhängigen Entlohnungsanteils wurde der Monatsbezugs nicht erhöht und die Möglichkeit einer künftigen Gewährung einer leistungsorientierten Prämie in Aussicht genommen. Dies hielt der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH in einem Aktenvermerk vom 6. September 2011 fest. Als Kriterien für die Gewährung einer Prämie sollten die vom Kulturressort für den Geschäftsführer festgelegten Kriterien angesehen werden. Da das Kulturressort im Mai 2011 die Erfüllung von 90 % der für das Geschäftsjahr 2009/2010 festgelegten Leistungskriterien festgestellt hatte, erhielt der Prokurist und Stellvertreter des Geschäftsführers für die erfolgreiche Mitwirkung zur Erreichung der Kriterien für dieses Geschäftsjahr ebenfalls eine Prämie im Ausmaß von 9 % des Jahresentgelts zuerkannt.

Der Prokurist erhielt auch für 2010/2011 eine Prämie zuerkannt; eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung legte die Bundestheater-Holding GmbH nicht vor.

35.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH dem Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers leistungsorientierte Prämien zuerkannte, obwohl die Kriterien dafür nicht im Vorhinein schriftlich festgelegt waren.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, künftig leistungsorientierte Prämien an den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers nur dann zuzuerkennen, wenn die Kriterien für deren Zuerkennung im Vorhinein schriftlich festgelegt wurden. Für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen sollten die Kriterien konkret formuliert sein und einen Anreiz für Leistungen bieten, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen und die ansonsten nicht erbracht werden würden.

35.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH werde sie die Empfehlung des RH umsetzen.*

Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Shared Service Centers **36.1** (1) Im Rahmen der Effizienzanalyse (siehe TZ 44 ff.) empfahl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bundestheater-Holding GmbH im Jänner 2010 zu analysieren, ob Teilfunktionen der Buchhaltung und des Controlling der fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zentralisiert werden können. Die Bundestheater-Holding GmbH sagte den Abschluss dieser Analyse für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu.

Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH diskutierte im September 2011 die Ergebnisse der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und beauftragte die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH mit einer umfassenden Prüfung der Möglichkeiten von sogenannten Shared Service Centers. Durch die Zentralisierung von administrativen Dienstleistungen, die jede Gesellschaft des Bundestheater-Konzerns dezentral erbrachte, sollten Synergiemöglichkeiten im Bundestheater-Konzern besser als bisher genutzt werden.

Im Auftrag der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH prüfte zunächst der Abschlussprüfer die Möglichkeiten der Einführung von Shared Service Centers und präsentierte seine Überlegungen im Juni 2012 dem Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH. Der Abschlussprüfer riet von der Einführung von Shared Service Centers in der Buchhaltung, dem Controlling und dem Personalwesen ab, weil dadurch bei gleichbleibender Qualität der Leistungen zusätzliche Kosten entstünden.

Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH bewertete im Juni 2012 die Möglichkeiten der Einführung von Shared Service Centers jedoch anders als der Abschlussprüfer und ersuchte die Geschäftsführung, dies nochmals überprüfen zu lassen.

Die Geschäftsführung der Bundestheater-Holding GmbH beauftragte im November 2012 einen weiteren Berater mit einer umfassenden Evaluierung der Möglichkeiten der Einführung von Shared Service Centers. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH lagen die Ergebnisse dieser Evaluierung noch nicht vor.

(2) Der RH stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH u.a. bereits folgende administrative Dienstleistungen für den gesamten Bundestheater-Konzern zentralisiert erbrachte:



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

- Liquiditätsmanagement,
- Interne Revision,
- Abschluss von Kollektivverträgen für den Gesamtbereich der Bundestheater,
- Vollzug des Bundestheaterpensionsgesetzes und
- Leitung des „Amtes der Bundestheater“.

(3) Der RH stellte auch fest, dass jede der fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns über eine eigene Buchhaltung verfügte, welche wesentliche Abläufe unterschiedlich handhabte:

- Obwohl in vielen Fällen mehrere Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Lieferungen und Leistungen von denselben Unternehmen (Lieferanten) bezogen, stimmten die Kontenbezeichnungen für diese Unternehmen bei den einzelnen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns nicht überein. Dadurch konnte der Bundestheater-Konzern nur mit hohem administrativen Aufwand eine Übersicht über die bei einem Unternehmen bezogenen Lieferungen und Leistungen erhalten.
- Die fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verfügten über die gleichen Buchhaltungskonten für die Sachaufwendungen. Die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH stellte jedoch 2011 fest, dass die fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Aufwendungen für Telefon, Kleiderreinigung, Publikumsdienst, Aufsichtsratsvergütungen, Kartenvertriebsprovisionen und Mitgliedsbeiträge auf unterschiedlichen Buchhaltungskonten verbuchten.

Der RH stellte stichprobenweise fest, dass die fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auch die Aufwendungen für Versicherungen und Softwarewartungen auf unterschiedlichen Buchhaltungskonten verbuchten. Dadurch konnte der Bundestheater-Konzern nur mit hohem administrativen Aufwand eine Übersicht über einzelne konzernweit angefallene Sachaufwendungen erhalten.

(4) Die Bundestheater-Holding GmbH erließ 2011/2012 erstmals Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien für den Bundestheater-Konzern. Diese Richtlinien wiesen einen hohen Detaillierungsgrad auf und regelten – einer Empfehlung der Internen Revision der Bundestheater-Holding GmbH folgend – u.a. die konzernweit einheitliche Verbuchung der Aufwendungen für Telefon, Kleiderreinigung, Publikumsdienst, Auf-

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

sichtsratsvergütung, Kartenvertriebsprovisionen und Mitgliedsbeiträge. Eine einheitliche Verbuchung bspw. der Aufwendungen für Versicherungen und Softwarewartungen war jedoch nicht Inhalt der Richtlinien.

- 36.2 Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien erst im Geschäftsjahr 2011/2012 erließ.

Obwohl die Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien teilweise einen hohen Detaillierungsgrad aufwiesen, regelten sie bspw. nicht die einheitliche Verbuchung der Aufwendungen für Versicherungen und Softwarewartungen. Die konzernweit einheitliche Verbuchung der gleichen Aufwendungen konnte durch die Richtlinien aber nicht vollständig umgesetzt werden. Auch die konzernweit einheitliche Anlage des Personenkontos für denselben Lieferanten war in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien nicht geregelt.

Der RH kritisierte deshalb, dass durch die konzernweit uneinheitliche Anlage des Personenkontos für dieselben Lieferanten und die konzernweit uneinheitliche Verbuchung der gleichen Sachaufwendungen die Bundestheater-Holding GmbH nur mit hohem administrativen Aufwand eine Übersicht über die bei einem Lieferanten bezogenen Leistungen und über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene Sachaufwendungen erhalten konnte.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die konzernweit einheitliche Anlage des Personenkontos für denselben Lieferanten und die konzernweit einheitliche Verbuchung der gleichen Aufwendungen durch eine gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers sicherzustellen, um hohen administrativen Aufwand zu vermeiden.

- 36.3 Die Bundestheater-Holding GmbH erläuterte in ihrer Stellungnahme, dass die 2011/2012 erstmals erlassenen Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien für den Bundestheater-Konzern eine Aktualisierung einer seit 1999 bestehenden und 2007 überarbeiteten Konzernrichtlinie seien. In der seit 1999 bestehenden Konzernrichtlinie seien die Parameter der wesentlichen Sachverhalte und Transaktionen bereits festgelegt gewesen. Dieser Konzernrichtlinie seien als Anhang der Kontenrahmen, die Bilanz- und G&V-Struktur sowie die Kostenstellen- und Kostenträgerpläne beigelegt gewesen. Adaptierungen des Kontenrahmens seien stets zentral erfolgt.

Die Anlage von Personenkonten erfolge im Buchhaltungssystem durch die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns autonom. Eine Zen-



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

tralisierung dieses Vorgangs erschiene deshalb nicht sinnvoll, weil die Nummern der Buchhaltungskonten vom System für jede Gesellschaft des Bundestheater-Konzerns automatisch vergeben werden würden.

Die Evaluierung von Shared Service Centers-Überlegungen für das Rechnungswesen sei mit besonderem Nachdruck vom Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH gefordert worden. In einem besonders sorgfältigen, von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften begleiteten Prozess sei festgestellt worden, dass von der Einführung eines Shared Service Centers abzuraten sei.

- 36.4 Der RH erwiderte, dass die seit 1999 bestehende Konzernrichtlinie als Grundlage und Ursprung der 2011/2012 erstmals erlassenen Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinien gesehen werden kann, diesen jedoch an Detaillierung weit nachstand. Unter anderem regelte die seit 1999 bestehende Konzernrichtlinie nicht die konzernweit einheitliche Verbuchung der Aufwendungen für Telefon, Kleiderreinigung, Publikumsdienst, Aufsichtsratsvergütung, Kartenvertriebsprovisionen und Mitgliedsbeiträge.

Bezüglich der konzernweit einheitlichen Anlage des Personenkontos für einen Lieferanten verwies der RH auf die Notwendigkeit der Auswertbarkeit der bei einem Lieferanten konzernweit bezogenen Leistungen.

Der RH war bei seiner Überprüfung der Bundestheater-Holding GmbH zur Ansicht gekommen, dass beim Bundestheater-Konzern eine gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten sicherzustellen wäre. Der RH verblieb bei seiner Ansicht.

Koordination des
Bezugs konzernweit
gleicher Leistungen

- 37 (1) Im Bundestheater-Konzern entstanden für bezogene Leistungen und für den Bezug konzernweit gleicher Leistungen die folgenden Aufwendungen:

**Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften**
Tabelle 8: Aufwendungen für den Bezug von Leistungen bzw. für den Bezug konzernweit gleicher Leistungen im Bundestheater-Konzern

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012 an den bezogenen Leistungen insgesamt	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	
Bezogene Leistungen insgesamt	37.815.196	34.144.921	37.013.130		- 2,1
Bezogene konzernweit gleiche Leistungen	9.565.066	9.166.914	9.534.580	25,8	- 0,3
<i>davon</i>					
<i>Versicherungen</i>	<i>786.936</i>	<i>793.513</i>	<i>838.605</i>	<i>2,3</i>	<i>+ 6,6</i>
<i>Rechts- und Steuerberatung sowie Abschlussprüfung</i>	<i>542.963</i>	<i>230.686</i>	<i>498.654</i>	<i>1,3</i>	<i>- 8,2</i>
<i>Strom</i>	<i>1.451.934</i>	<i>1.277.306</i>	<i>1.244.483</i>	<i>3,4</i>	<i>- 14,3</i>
<i>Fernwärme</i>	<i>1.007.448</i>	<i>1.046.113</i>	<i>1.071.867</i>	<i>2,9</i>	<i>+ 6,4</i>
<i>Publikumsdienst</i>	<i>2.695.123</i>	<i>2.853.317</i>	<i>2.912.015</i>	<i>7,9</i>	<i>+ 8,0</i>
<i>Reinigung</i>	<i>606.318</i>	<i>587.120</i>	<i>561.640</i>	<i>1,5</i>	<i>- 7,4</i>
<i>Telefonie</i>	<i>1.079.713</i>	<i>1.114.448</i>	<i>1.092.190</i>	<i>3,0</i>	<i>+ 1,2</i>
<i>Druckleistungen</i>	<i>1.394.631</i>	<i>1.264.411</i>	<i>1.315.126</i>	<i>3,6</i>	<i>- 5,7</i>

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Der Bundestheater-Konzern bezog im Geschäftsjahr 2011/2012 Leistungen im Wert von rd. 37,01 Mio. EUR von dritten Unternehmen.

(2) Rund ein Viertel der Leistungen, die die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns von dritten Unternehmen bezogen, war konzernweit gleich. Der Bezug dieser Leistungen war jedoch bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns unterschiedlich koordiniert und organisiert:

Tabelle 9: Koordination und Organisation des Bezugs konzernweit gleicher Leistungen dritter Unternehmen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns

	Bezug konzernweit gleicher Leistungen von der Bundestheater-Holding GmbH regelmäßig bzw. nicht regelmäßig (*) koordiniert	Bezug konzernweit gleicher Leistungen NICHT von der Bundestheater-Holding GmbH bzw. nicht regelmäßig (*) koordiniert
Bezug konzernweit gleicher Leistungen einheitlich organisiert	- Versicherungen - Rechtsberatung - Abschlussprüfung - Strom, Fernwärme¹	- Publikumsdienst (*)
Bezug konzernweit gleicher Leistungen NICHT einheitlich organisiert	- Reinigung (*) - Telefonie	- Druckleistungen

¹ im Auftrag der Bundestheater-Holding GmbH von der ART for ART Theaterservice GmbH koordiniert

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

- 38.1** (1) Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb die von den fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns benötigten Versicherungsleistungen (insbesondere Sachversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Haftpflichtversicherung) in deren Namen und auf deren Rechnung alle fünf Jahre – zuletzt im März 2009 mit Vertragsbeginn 1. September 2009 – aus.

Tabelle 10: Aufwendungen für Versicherungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	
Bundestheater-Holding GmbH	68.708	69.071	68.600	8,2	- 0,2
ART for ART Theaterservice GmbH	192.469	181.236	203.159	24,2	+ 5,6
Wiener Staatsoper GmbH	278.164	287.723	298.228	35,6	+ 7,2
Volkoper Wien GmbH	109.801	107.081	114.375	13,6	+ 4,2
Burgtheater GmbH	137.794	148.402	154.243	18,4	+ 11,9
Summe	786.936	793.513	838.605	100,0	+ 6,6

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Insgesamt zahlten die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns 2011/2012 rd. 839.000 EUR für Versicherungsprämien. Rund 35,6 % dieser Aufwendungen entfielen auf die Wiener Staatsoper GmbH, rd. 8,2 % auf die Bundestheater-Holding GmbH. Die Aufwendungen für Versicherungen stiegen bei der Burgtheater GmbH von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 11,9 %, weil neben der vereinbarten jährlichen Preisanpassung bei der Sachversicherung 2010/2011 eine Änderung eintrat.

Die Ausschreibung ~~der von den fünf~~ Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns benötigten ~~Versicherungsleistungen~~ durch die Bundestheater-Holding GmbH – ~~diese Ausschreibung~~ erfolgte lt. Bundestheater-Holding GmbH im März 2009 – erbrachte bzw. erbringt von 2009 bis 2014 bei gleichem Leistungsumfang eine Ersparnis von insgesamt rd. 290.000 EUR gegenüber den vorhergehenden Verträgen. Die Koordination des Bezugs dieser konzernweit gleichen Leistung durch die Bundestheater-Holding GmbH erbrachte dem Bundestheater-Konzern somit Synergievorteile und ersparte Verwaltungskosten.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH legte 1999 in einer verbindlichen Richtlinie fest, dass alle fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Gesellschaftsrechts und des Urheber-

Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

berrechts die gleichen Rechtsberater zu beauftragen hatten. Dies sollte eine einheitliche Qualität der Leistungen der Rechtsberater gewährleisten. Laut Bundestheater-Holding GmbH verhandelte sie deren Honorar in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Preisangemessenheit neu, zuletzt 2012.

Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb seit 1999 die Durchführung der Abschlussprüfung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns für jeweils sechs Jahre aus.

Tabelle 11: Aufwendungen für Rechtsberatung und Abschlussprüfung bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	
Bundestheater-Holding GmbH	36.153	48.074	66.372	13,3	+ 83,6
ART for ART Theaterservice GmbH	334.539	84.830	56.492	11,3	- 83,1
Wiener Staatsoper GmbH	85.369	36.274	65.070	13,1	- 23,8
Volksooper Wien GmbH	30.413	23.367	258.888	51,9	+ 751,2
Burgtheater GmbH	56.489	38.141	51.832	10,4	- 8,2
Summe	542.963	230.686	498.654	100,0	- 8,2

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wendeten 2011/2012 rd. 499.000 EUR für Rechtsberatung und Abschlussprüfung auf. 48,6 % dieser Aufwendungen fielen für die Rechtsvertretung in Verfahren an, 34,9 % für Rechts- und Steuerberatung und 16,6 % für die Abschlussprüfung.

Die Volksooper Wien GmbH hatte 2011/2012 außergewöhnliche Aufwendungen in der Höhe von rd. 211.000 EUR für die Rechtsvertretung in drei arbeitsrechtlichen Verfahren. Bei der ART for ART Theaterservice GmbH sanken die Aufwendungen für Rechtsberatung und Abschlussprüfung von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 83,1 %, weil sie 2009/2010 außergewöhnliche Aufwendungen für Rechtsberatungen im Zusammenhang mit Gebäudeschäden und Neuparifizierungen hatte.

(3) Die ART for ART Theaterservice GmbH schrieb im Auftrag der Bundestheater-Holding GmbH die Stromlieferverträge für die fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns in deren Namen und auf deren Rechnung in regelmäßigen Abständen zeitgleich aus, zuletzt im Sep-



Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

tember 2012. Bei der ART for ART Theaterservice GmbH fielen dafür Verwaltungsaufwendungen von rd. 2.900 EUR an.

Die ART for ART Theaterservice GmbH koordinierte 2012 im Auftrag der Bundestheater-Holding GmbH den Beitritt der Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH zu einer bestehenden Rahmenvereinbarung für Fernwärmelieferung. Die ART for ART Theaterservice GmbH erzielte durch diese koordinierte Vorgangsweise einen Preis für Fernwärme, der um rd. 15,7 % unter dem marktüblichen Preis lag.

Tabelle 12: Aufwendungen für Strom und Fernwärme bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR				in %
Strom					
Bundestheater-Holding GmbH	– ¹	– ¹	– ¹	–	–
ART for ART Theaterservice GmbH	202.915	210.247	232.553	18,7	+ 14,6
Wiener Staatsoper GmbH	599.158	503.998	480.415	38,6	– 19,8
Volksoper Wien GmbH	223.159	189.275	182.469	14,7	– 18,2
Burgtheater GmbH	426.702	373.786	349.046	28,0	– 18,2
Summe	1.451.934	1.277.306	1.244.483	100,0	– 14,3
Fernwärme					
Bundestheater-Holding GmbH	– ¹	– ¹	– ¹	–	–
ART for ART Theaterservice GmbH	375.433	382.371	412.254	38,5	+ 9,8
Wiener Staatsoper GmbH	282.274	308.572	318.672	29,7	+ 12,9
Volksoper Wien GmbH	121.909	120.823	119.799	11,2	– 1,7
Burgtheater GmbH	227.832	234.347	221.142	20,6	– 2,9
Summe	1.007.448	1.046.113	1.071.867	100,0	+ 6,4

¹ Werte nicht ermittelbar, weil die Bundestheater-Holding GmbH über keine Strom- und Wärmehzähler verfügte
rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften wendeten im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. 1,24 Mio. EUR für Strom und rd. 1,07 Mio. EUR für Fernwärme auf.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 entfielen rd. 38,6 % der Aufwendungen für Strom auf die Wiener Staatsoper GmbH und rd. 38,5 % der Aufwendungen für die Fernwärme auf die ART for ART Theaterservice GmbH, zu deren Liegenschaften auch die Kulissendepots und die Kostüm- und Dekorationswerkstätten zählten.

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Die Aufwendungen der Bundestheater-Holding GmbH für Strom und Fernwärme waren nicht ermittelbar, weil ihre Büroräumlichkeiten nicht mit eigenen Strom- oder Wärmezählern ausgestattet waren. Der Strom- und Fernwärmeverbrauch der Bundestheater-Holding GmbH wurde von der ART for ART Theaterservice GmbH auf deren Zählern erfasst. Die ART for ART Theaterservice GmbH verrechnete der Bundestheater-Holding GmbH eine monatliche Betriebskostenpauschale, mit der auch die Aufwendungen für Strom und Fernwärme abgedeckt waren. Die Aufwendungen der Bundestheater-Holding GmbH für Strom und Fernwärme waren daher in der obigen Tabelle in den jeweiligen Aufwendungen der ART for ART Theaterservice GmbH enthalten. Die Aufwendungen für Strom stiegen bei der ART for ART Theaterservice GmbH von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 14,6 %, weil sie neue Liegenschaften in Betrieb nahm.

Bei den drei Bühnengesellschaften sanken die Aufwendungen für Strom von 2009/2010 bis 2011/2012 um jeweils mehr als 18 %, weil der Strompreis sank und die Bühnengesellschaften stromsparende Maßnahmen ergriffen.

Die Aufwendungen für Fernwärme stiegen bei der Wiener Staatsoper GmbH von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 12,9 %, weil der Verbrauch stieg und sie 2011/2012 eine neue Liegenschaft in Betrieb nahm.

38.2 Der RH fasste zusammen, dass der Bezug von **Versicherungsleistungen**, der Leistungen von Rechtsberatern und Abschlussprüfern sowie von Strom und Fernwärme in allen Gesellschaften des **Bundestheater-Konzerns** einheitlich organisiert war und von der **Bundestheater-Holding GmbH** oder der **ART for ART Theaterservice GmbH** regelmäßig koordiniert wurde. Der Bundestheater-Konzern

- verfügte dadurch über eine einheitliche Qualität der Leistungen (z.B. Bezug der Leistungen von Rechtsberatern), oder
- sparte Verwaltungskosten (z.B. Bezug von Strom) oder
- erzielte Synergievorteile (z.B. Bezug von Versicherungsleistungen, Bezug von Fernwärme).

Die Bundestheater-Holding GmbH erfüllte in den vorgenannten Bereichen beim Bezug konzernweit gleicher Leistungen die in ihrem Unternehmenskonzept vorgesehene Aufgabe, bei ihren Tochtergesellschaften Rationalisierungsmaßnahmen zu fördern und einzufordern. Beim Publikumsdienst, der Reinigung, den Druck- und Mobiltelefonieleistungen erfüllte die Bundestheater-Holding GmbH diese in ihrem



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Unternehmenskonzept vorgesehene Aufgabe jedoch unzureichend (siehe TZ 39, 40, 41).

39.1 Der Österreichische Bundestheaterverband – die Vorgängerorganisation des Bundestheater-Konzerns – schrieb 1996 den Publikumsdienst (Billeteure, Garderobepersonal, Wartefrauen) für die Wiener Staatsoper, das Burgtheater und die Volksoper Wien aus. Die Bühnengesellschaften bezogen seither alle Leistungen des Publikumsdienstes vom Bestbieter dieser Ausschreibung. Nach Gründung der Bundestheater-Holding GmbH im Jahr 1999 trat diese als Rechtsnachfolgerin des Österreichischen Bundestheaterverbands in die Rahmenvereinbarung mit dem Bestbieter ein.

Tabelle 13: Aufwendungen für den Publikumsdienst bei den Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	
Wiener Staatsoper GmbH	1.050.093	1.128.317	1.090.069	37,4	+ 3,8
Volksoper Wien GmbH	564.914	603.510	579.233	19,9	+ 2,5
Burgtheater GmbH	1.080.116	1.121.490	1.242.713	42,7	+ 15,1
Summe	2.695.123	2.853.317	2.912.015	100,0	+ 8,0

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Bühnengesellschaften wendeten im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. 2,91 Mio. EUR für den Publikumsdienst auf. Rund 42,7 % dieser Aufwendungen entfielen 2011/2012 auf die Burgtheater GmbH, die mehrere Spielstätten mit unterschiedlichem Fassungsvermögen betrieb. Rund 37,4 % der Aufwendungen für den Publikumsdienst entfielen auf die Wiener Staatsoper GmbH und rd. 19,9 % auf die Volksoper Wien GmbH. Bei der Burgtheater GmbH stiegen die Aufwendungen für den Publikumsdienst von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 15,1 %, weil im Geschäftsjahr 2009/2010 eine Spielstätte teilweise geschlossen war. Bei der Wiener Staatsoper GmbH stiegen die Aufwendungen für den Publikumsdienst von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 3,8 % und bei der Volksoper Wien GmbH um rd. 2,5 %.

Die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH hielt 2011 fest, dass seit der vom Österreichischen Bundestheaterverband 1996 durchgeführten Ausschreibung keine grundlegende Evaluierung des Umfangs der bezogenen Leistungen stattgefunden hatte.

Zusammenwirken der Bundestheater– Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Die Bundestheater–Holding GmbH beauftragte daher im Dezember 2011 ein externes Beratungsunternehmen mit einer Evaluierung der Einsparungspotenziale beim Publikumsdienst der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH. Im November 2012 berichtete der Geschäftsführer dem Aufsichtsrat der Bundestheater–Holding GmbH, dass das Beratungsunternehmen bereits rd. 97.000 EUR beim Publikumsdienst der Wiener Staatsoper GmbH eingespart habe: ein neues Zeit- und ein neues Provisionsmodell seien eingeführt und der Einsatz der Billeure und des Garderobepersonals flexibilisiert worden. Das Beratungsunternehmen stellte zusätzliche rd. 160.000 EUR durch eine weitere Flexibilisierung beim Einsatz der Billeure, des Garderobepersonals und der Wartefrauen bei der Wiener Staatsoper GmbH und der Burgtheater GmbH sowie durch den Einsatz automatischer Garderobesysteme bei der Volksoper Wien GmbH in Aussicht.

- 39.2** Der RH kritisierte, dass die Bundestheater–Holding GmbH erst 16 Jahre nach Vertragsbeginn die bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes überprüfen ließ und aufgrund des Ergebnisses Einsparungen realisierte bzw. voraussichtlich realisieren wird, die rd. 8,8 % der Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2011/2012 für den Publikumsdienst betragen.

Der RH kritisierte weiters, dass die Bundestheater–Holding GmbH die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst in den Bühnengesellschaften seit 1999 nicht ausschrieb.

Der RH empfahl der Bundestheater–Holding GmbH, die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst spätestens alle fünf Jahre auszuschreiben und die bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes regelmäßig zu überprüfen.

- 39.3** *Die Bundestheater–Holding GmbH wies in ihrer Stellungnahme daraufhin, dass sie laufend den Markt für Sicherheitsdienstleistungen beobachtet habe. Auch sei ein Unternehmensberater beauftragt worden, die Angemessenheit der Preise des derzeitigen Anbieters zu untersuchen. Da diese Untersuchung eine äußerst geringe Gewinnmarge des derzeitigen Anbieters ergeben hätte, müsse im Falle einer Ausschreibung mit durchgehend höherpreisigen Angeboten, also einem betriebswirtschaftlich nachteiligen Ergebnis, gerechnet werden. Die Erfahrungen bei den Opernbällen der letzten Jahre hätten diese Annahme bestätigt.*

Die Bundestheater–Holding GmbH beabsichtige daher, die Empfehlung des RH auf andere Weise umzusetzen. Sie prüfe derzeit die Möglichkeit, den Publikumsdienst an angestelltes Personal zu übertragen („In-Sourcing“). Verhandlungen über den Abschluss eines Kollektivvertrages



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

für dieses anzustellende Personal würden in Kürze aufgenommen werden. Sollten diese Verhandlungen keine Lösung erbringen, die betriebswirtschaftlich mit dem Istzustand zumindest gleichwertig wäre, würde jedenfalls eine Neuausschreibung des Publikumsdienstes erfolgen. Der Empfehlung des RH folgend, würde die Bundestheater-Holding GmbH diese Ausschreibung für die Bühnengesellschaften durchführen.

Die vom Beratungsunternehmen in Aussicht gestellten Einsparungen von weiteren rd. 160.000 EUR könnten nicht realisiert werden, weil sie den Betriebsabläufen und behördlichen Auflagen nicht gerecht werden würden.

39.4 Der RH merkte kritisch an, dass die Bundestheater-Holding GmbH für die Prüfung der Angemessenheit der Preise des Publikumsdienstes bzw. zur Feststellung eines allenfalls möglichen Potenzials nicht eine Ausschreibung vornahm, sondern Beratungsleistungen beanspruchte. Der RH wies darauf hin, dass bei einer Neuorganisation des Publikumsdienstes Kosten-Nutzen-Überlegungen im Vordergrund stehen sollten sowie auch freie und geeignete Personalressourcen im Bereich des Bundes zu berücksichtigen wären.

40.1 Der Österreichische Bundestheaterverband – die Vorgängerorganisation des Bundestheater-Konzerns – schrieb 1993 und 1996 die Reinigungsleistungen aus. Von 1996 bis 2000 bezogen alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Reinigungsleistungen vom Bestbieter der letzten Ausschreibung, reinigten aber auch weiter mit angestelltem Personal. Nach Gründung der Bundestheater-Holding GmbH im Jahr 1999 trat diese als Rechtsnachfolgerin des Österreichischen Bundestheaterverbands in die Rahmenvereinbarung mit dem Bestbieter ein.

Ab 2000 bezog die Burgtheater GmbH Reinigungsleistungen teilweise, ab 2004 zur Gänze von einem anderen als dem vom Österreichischen Bundestheaterverband im Jahr 1996 beauftragten Unternehmen. Die Volksoper Wien GmbH reinigte ab 2003 ausschließlich mit angestelltem Personal.

Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Tabelle 14: Aufwendungen für Reinigung bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012													
	Aufwendungen für angestelltes Reinigungspersonal				Aufwendungen für bezogene Reinigungsleistungen				Aufwendungen für Reinigung gesamt				
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	in EUR			in %	in EUR				in %
Bundestheater-Holding GmbH	0	0	0	-	15.346	15.524	15.989	+ 4,2	15.346	15.524	15.989	0,7	+ 4,2
ART for ART Theaterservice-GmbH	231.373	239.507	241.193	+ 4,2	54.448	58.250	61.345	+ 12,7	285.821	297.757	302.538	12,4	+ 5,8
Wiener Staatsoper GmbH	695.406	722.850	740.913	+ 6,5	276.961	284.351	254.277	- 8,2	972.367	1.007.201	995.190	40,7	+ 2,3
Volkstheater Wien GmbH	471.412	480.033	508.385	+ 7,8	0	0	0	-	471.412	480.033	508.385	20,8	+ 7,8
Burgtheater GmbH	411.699	430.689	392.951	- 4,6	259.563	228.995	230.029	- 11,4	671.262	659.684	622.980	25,5	- 7,2
Summe	1.809.890	1.873.079	1.883.443	+ 4,1	606.318	587.120	561.641	- 7,4	2.416.208	2.460.199	2.445.083	100,0	+ 1,2

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften wendeten im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. 2,45 Mio. EUR für Reinigung auf. Rund 40,7 % dieser Aufwendungen entfielen 2011/2012 auf die Wiener Staatsoper GmbH, rd. 25,5 % auf die Burgtheater GmbH und rd. 20,8 % auf die Volksoper Wien GmbH. Bei dieser stiegen die Aufwendungen für die Reinigung von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 7,8 % oder rd. 37.000 EUR, wohingegen sie bei der Burgtheater GmbH um rd. 7,2 % oder rd. 48.000 EUR sanken.

Die Volksoper Wien GmbH verglich 2003/2004 die Kosten ihres nunmehr zur Gänze angestellten Reinigungspersonals mit den Kosten, die eine Reinigung durch das vom Österreichischen Bundestheaterverband 1996 beauftragte Unternehmen verursacht hätte. In dieser Vergleichsrechnung kam sie zum Ergebnis, dass die Reinigung durch angestelltes Reinigungspersonal weniger kostete als durch das Reinigungsunternehmen.

Die Volksoper Wien GmbH übergab der mit der Effizienzanalyse beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2010 eine Vergleichsrechnung für die Geschäftsjahre 2007/2008 und 2008/2009, in der sie für beide Geschäftsjahre zum Ergebnis kam, dass die Reinigung durch angestelltes Reinigungspersonal weniger kostete als durch das Reinigungsunternehmen. Die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH kritisierte 2011 jedoch die Vergleichsrechnung der Volksoper Wien GmbH, weil sie für die Geschäftsjahre 2007/2008 und 2008/2009 die Vergleichsrechnung aus 2003/2004 fortgeschrieben hatte, ohne den tatsächlichen Reinigungsbedarf und die tatsächlichen Stundensätze des vom Österreichischen Bundestheaterverband 1996 beauftragten Unternehmens zu berücksichtigen.

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittlichen Kosten des angestellten Reinigungspersonals bei den Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH den durchschnittlichen Kosten einer bei beauftragten Unternehmen angestellten Reinigungskraft gegenüber:

Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Tabelle 15: Durchschnittliche jährliche Kosten einer angestellten Reinigungskraft und einer bei beauftragten Unternehmen angestellten Reinigungskraft (bezogene Reinigungsleistungen)									
	2009/2010			2010/2011			2011/2012		
	angestellte Reinigungs- kraft	bezogene Reinigungs- leistungen	Differenz	angestellte Reinigungs- kraft	bezogene Reinigungs- leistungen	Differenz	angestellte Reinigungs- kraft	bezogene Reinigungs- leistungen	Differenz
	in EUR								
ART for ART Theaterservice- GmbH	29.855	21.779	- 8.076	30.904	23.300	- 7.604	31.122	24.538	- 6.584
Wiener Staatsoper GmbH	30.235	23.080	- 7.155	30.119	23.696	- 6.423	29.637	21.190	- 8.447
Volksooper Wien GmbH	28.299	-	-	28.796	-	-	30.999	-	-
Burgtheater GmbH	31.072	28.840	- 2.231	32.505	25.444	- 7.061	31.639	25.559	- 6.080
Mittelwert	29.865	24.566	- 5.299	30.581	24.147	- 6.434	30.849	23.762	- 7.087

rundungsbedingte Abweichungen möglich
Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Von 2009/2010 bis 2011/2012 verursachte bei drei Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH, die sowohl über angestelltes Reinigungspersonal verfügten als auch Reinigungsleistungen bezogen, eine bei einem beauftragten Unternehmen **angestellte** Reinigungskraft geringere **Kosten** als eine angestellte Reinigungskraft. Dies war u.a. auf die unterschiedliche Altersstruktur sowie auf Unterschiede bei den zugrunde liegenden Dienstverhältnissen und den angefallenen Überstunden bei den beiden Personengruppen zurückzuführen. Die Interne Revision kritisierte 2011, dass für eine Vergleichsrechnung der Reinigungskosten im Bundestheater-Konzern keine aussagekräftigen Daten vorlagen und die Bundestheater-Holding GmbH keine Vorgaben für die Erstellung von Vergleichsrechnungen machte.

Im Geschäftsjahr 2011/2012 waren im Bundestheater-Konzern 61,57 VZÄ als Reinigungskräfte beschäftigt.

Die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns beauftragten folgende Unternehmen mit Reinigungsleistungen:

Tabelle 16: Anteil der Auftragnehmer für Reinigungsleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, gemessen an den Gesamtaufwendungen dafür				
Auftragnehmer	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in %			
Unternehmen A	46,8	51,0	59,1	+ 26,3
Unternehmen B	46,1	40,7	32,6	- 29,3
Zwischensumme	92,9	91,7	91,7	- 1,3
Sonstige	7,1	8,3	8,3	+ 16,9
Summe	100,0	100,0	100,0	

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Im Geschäftsjahr 2011/2012 bezogen die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns rd. 91,7 % ihrer Reinigungsleistungen von zwei Unternehmen: rd. 59,1 % vom Unternehmen A und rd. 32,6 % vom Unternehmen B.

Die Interne Revision kritisierte 2011, dass es bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns keine aktuellen Verzeichnisse der durchzuführenden Reinigungsleistungen gab, unabhängig davon, ob diese durch angestelltes Personal oder dritte Unternehmen durchgeführt wurden. Die Interne Revision empfahl eine kritische Durchsicht der vorhandenen Leistungsverzeichnisse. 2012 stellte die Interne Revision fest, dass ein-

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

zelne Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns ihre vorhandenen Leistungsverzeichnisse kritisch durchgesehen hatten, aber keine Synergieeffekte für den Bundestheater-Konzern erkennbar waren.

- 40.2** Der RH kritisierte, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Reinigungsleistungen seit 1999 nicht ausschrieb und die bezogenen Leistungsmengen seither nicht überprüfte. Ferner kritisierte der RH, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Reinigungsleistungen nicht konzernweit koordinierte. Durch den Bezug von Reinigungsleistungen von zwei Unternehmen und den Einsatz angestellter Reinigungskräfte war die Nutzung von Synergien erschwert. Schließlich kritisierte der RH, dass die Bundestheater-Holding GmbH keine Vorgaben für die Erstellung von Vergleichsrechnungen machte. Dadurch lag keine aussagekräftige Grundlage für die Entscheidung zwischen angestelltem Reinigungspersonal und bezogenen Reinigungsleistungen vor.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, Reinigungsleistungen spätestens alle fünf Jahre auszuschreiben und die bezogenen Leistungsmengen regelmäßig zu überprüfen. Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH weiters, Vorgaben für die Erstellung von Vergleichsrechnungen zu machen, um diesbezüglich eine aussagekräftige Grundlage für die Entscheidung zwischen angestelltem Reinigungspersonal und bezogenen Reinigungsleistungen zu erhalten.

- 40.3** *Die Bundestheater-Holding GmbH bezeichnete sich in ihrer Stellungnahme als vom Gesetzgeber „eingeschränkte Führungsholding“. Ihr obläge die strategische Führung ihrer Tochtergesellschaften. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sei sie bemüht, auch den Bezug gleicher Leistungen der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu koordinieren.*

Nach der bestehenden Rechtslage sei es nicht Aufgabe der Bundestheater-Holding GmbH, etwa die erforderlichen Mengen für Reinigungsleistungen in den Tochtergesellschaften zu erheben und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang müsse darauf hingewiesen werden, dass in den Tochtergesellschaften eine Vielzahl gleicher, für den Betriebsablauf erforderlicher Leistungen anfallen würden. Wenn der RH davon ausginge, dass die Erhebung sämtlicher vergleichbarer Leistungsprofile und die dementsprechenden Vertragsabschlüsse Aufgaben der Bundestheater-Holding GmbH sein sollten, so erkenne er nicht nur die der Bundestheater-Holding GmbH übertragene, primär strategische Aufgabenstellung, sondern übersehe auch die aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen tatsächlich gegebenen Handlungsmöglichkeiten.



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Mit Rücksicht auf die den Bühnengesellschaften im BThOG eingeräumte Autonomie könne die Bundestheater-Holding GmbH die Tochtergesellschaften nicht in jedem einzelnen Geschäftsbereich, sondern nur in den für die strategische Führung des Konzerns maßgeblichen Geschäftsbereichen, etwa dem Publikumsdienst, koordinieren.

- 40.4 Der RH erwiderte auf die grundsätzlichen Anmerkungen der Bundestheater-Holding GmbH, dass diese ihre Tochtergesellschaften nicht nur beim Bezug der Leistungen des Publikumsdiensts (siehe TZ 39) koordinierte, sondern auch beim Bezug von Versicherungsleistungen, der Leistungen von Rechtsberatern und Abschlussprüfern sowie von Strom und Fernwärme (siehe TZ 38). Der RH erachtete es im Hinblick auf die Höhe der Aufwendungen für zweckmäßig, die Reinigung konzernweit zu koordinieren, zumal im Unternehmenskonzept die Aufgabe vorgesehen war, bei den Tochtergesellschaften Rationalisierungsmaßnahmen zu fördern und einzufordern (siehe TZ 38).

Wie in TZ 39 ausgeführt, hielt der RH die Überprüfung der bezogenen Leistungsmengen im Publikumsdienst durch ein externes Beratungsunternehmen für wirtschaftlich und zweckmäßig. Diese Vorgangsweise wäre auch bei der Reinigung durchzuführen.

- 41.1 (1) Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften bezogen bis 2011/2012 alle Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen von einem Unternehmen, das 2003 als Bestbieter einer Ausschreibung hervorgegangen war und seine Tarifanträge zuletzt 2010 angepasst hatte. Ab 2011/2012 bezog die Volksoper Wien GmbH ihre Telefonieleistungen von einem anderen Unternehmen, von dem sie Sponsoringmittel erhielt. Eine weitere Konzerngesellschaft plante 2012, ihre Telefonieleistungen von einem anderen Unternehmen zu beziehen, setzte diesen Plan auf Betreiben der Bundestheater-Holding GmbH jedoch nicht um.

Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Tabelle 17: Aufwendungen für Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR			in %	
Bundestheater-Holding GmbH	51.051	49.481	50.305	4,6	- 1,5
ART for ART Theaterservice GmbH	180.890	201.932	162.255	14,8	- 10,3
Wiener Staatsoper GmbH	243.729	238.888	240.918	22,1	- 1,2
Volksooper Wien GmbH	204.059	204.245	202.291	18,5	- 0,9
Burgtheater GmbH	399.984	419.902	436.421	40,0	+ 9,1
Summe	1.079.713	1.114.448	1.092.190	100,0	+ 1,2

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften wendeten im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. 1,09 Mio. EUR für Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen auf, rd. 40,0 % dieser Aufwendungen entfielen auf die Burgtheater GmbH, rd. 22,1 % auf die Wiener Staatsoper GmbH und rd. 18,5 % auf die Volksooper Wien GmbH. Bei der Burgtheater GmbH stiegen die Aufwendungen für Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 9,1 %, bei den anderen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns sanken diese Aufwendungen.

Die Interne Revision empfahl 2012, Mobiltelefonieleistungen im Bundestheater-Konzern nur von einem Unternehmen zu beziehen. Die Bundestheater-Holding GmbH gab dem RH bekannt, an der Umsetzung dieser Empfehlung zu arbeiten.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften – vorwiegend die Bühnengesellschaften – beauftragten u.a. den Druck von Programmheften, Abendzetteln, Tagesplakaten und Leporellos bei dritten Unternehmen.



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Tabelle 18: Aufwendungen für Druckleistungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, Anteil 2011/2012 und Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Anteil 2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in EUR				in %
Bundestheater-Holding GmbH	739	377	1.104	0,1	+ 49,4
ART for ART Theaterservice GmbH	7.109	2.999	14.125	1,1	+ 98,7
Wiener Staatsoper GmbH	629.332	575.645	656.550	49,9	+ 4,3
Volksoper Wien GmbH	269.897	273.888	259.227	19,7	- 4,0
Burgtheater GmbH	487.554	411.502	384.120	29,2	- 21,2
Summe	1.394.631	1.264.411	1.315.126	100,0	- 5,7

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Die Bühnengesellschaften wendeten im Geschäftsjahr 2011/2012 rd. 1,32 Mio. EUR für Druckleistungen auf. Rund 49,9 % dieser Aufwendungen entfielen im Geschäftsjahr 2011/2012 auf die Wiener Staatsoper GmbH, rd. 29,2 % auf die Burgtheater GmbH und rd. 19,7 % auf die Volksoper Wien GmbH. Die Aufwendungen bei der Burgtheater GmbH sanken um rd. 21,2 %, bei der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH stiegen bzw. sanken sie geringfügig.

Die Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns beauftragten die folgenden Unternehmen mit Druckleistungen:

Tabelle 19: Anteil der Auftragnehmer für Druckleistungen für die Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns, gemessen an den Gesamtaufwendungen dafür

Auftragnehmer	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Veränderung 2009/2010 bis 2011/2012
	in %			
Unternehmen C	62,0	49,9	51,5	- 16,9
Unternehmen D	24,9	26,5	25,8	+ 3,6
Unternehmen E	11,2	19,1	12,4	+ 10,7
Unternehmen F	0,9	3,1	8,2	+ 811,1
Zwischensumme	99,0	98,6	97,9	- 1,1
Sonstige	1,0	1,4	2,1	+ 110,0
Summe	100,0	100,0	100,0	

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Im Geschäftsjahr 2011/2012 bezogen die Bühnengesellschaften rd. 97,9 % ihrer Druckleistungen von vier Unternehmen: Unternehmen C erhielt rd. 51,5 %, Unternehmen D erhielt rd. 25,8 %, Unternehmen E erhielt rd. 12,4 % und Unternehmen F rd. 8,2 % der Druckaufträge. Die restlichen rd. 2,1 % der im Geschäftsjahr 2011/2012 vom Bundestheater-Konzern bezogenen Druckleistungen teilten sich auf mehrere Unternehmen auf.

Die Interne Revision wies 2011 darauf hin, dass das Unternehmen C bei den Bühnengesellschaften eine dominante Stellung innehatte. Bis 2011/2012 verringerte sich dessen Anteil an den Gesamtaufwendungen für Druckleistungen um rd. 16,9 %, weil die Wiener Staatsoper GmbH seit 2011/2012 ihre Druckleistungen verstärkt vom Unternehmen F, das bis dahin einen geringen Anteil an den Druckaufträgen des Bundestheater-Konzerns hatte, bezog.

Der RH stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Druckleistungen bisher nicht ausgeschrieben hatte.

- 41.2** Der RH kritisierte, dass die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns ab 2011/2012 Mobiltelefonieleistungen von zwei Unternehmen bezogen. Dadurch war die Nutzung von Synergien im Bundestheater-Konzern erschwert. Der RH kritisierte weiters, dass die Bundestheater-Holding GmbH die Druckleistungen für die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bisher nicht zentral ausschrieb. Dies obwohl beträchtliche Druckkosten von durchschnittlich rd. 1,32 Mio. EUR jährlich anfielen.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die Mobiltelefonieleistungen und die Druckleistungen für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auszuschreiben.

- 41.3** *Die Bundestheater-Holding GmbH hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass neben der Volksoper Wien GmbH seit 2013 auch die Burgtheater GmbH ihre Mobiltelefonieleistungen von einem Unternehmen beziehe, von dem sie Sponsoringmittel erhalte. Gemäß BThOG zähle die „Vermarktung des künstlerischen Angebotes“ und die „Wahrnehmung von Marketingaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit“ zu den Aufgaben der Bühnengesellschaften. Da nunmehr sowohl Volksoper Wien GmbH als auch Burgtheater GmbH von den Lieferanten ihrer Mobiltelefonieleistungen Sponsoringmittel erhielten, würde die Umsetzung der Empfehlung des RH in den gesetzlich vorgesehenen Aufgabenbereich dieser Bühnengesellschaften eingreifen.*

Sinngemäß gelte dasselbe für die Ausschreibung der Druckleistungen.



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Im Übrigen verwies die Bundestheater-Holding GmbH in ihrer Stellungnahme auf ihre Ausführungen in TZ 40.3.

- 41.4** Der RH wies darauf hin, dass die Bundestheater-Holding GmbH sich im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den RH zu ihrem Ziel bekannt hatte, alle Mobiltelefonieleistungen im Bundestheater-Konzern von einem Unternehmen zu beziehen (s.o. TZ 41.1).

Der RH verkannte nicht, dass die Bühnengesellschaften gemäß BThOG für die Wahrnehmung von Marketingaufgaben – z.B. den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung – zuständig waren, verwies jedoch insbesondere bei der Burgtheater GmbH bei den Festnetz- und Mobiltelefonieleistungen auf deren Höhe, den rund doppelt so hohen Anteil gegenüber den anderen Bühnengesellschaften sowie auf den Anstieg von rd. 9,1 % (2009/2010 bis 2011/2012).

Der RH sah es als Aufgabe der Bundestheater-Holding GmbH, in Vergleichsrechnungen und durch Ausschreibungen die Synergiemöglichkeiten des gemeinsamen Bezugs konzernweit gleicher Leistungen zu ermitteln. Eine derartige Vergleichsrechnung lag für die Telefonieleistungen und die Druckleistungen im Bundestheater-Konzern nicht vor. Der RH ging daher weiterhin von Synergiemöglichkeiten für den gesamten Bundestheater-Konzern bei gemeinsamem Bezug aus. Der RH blieb daher bei seiner Empfehlung, die Telefonieleistungen und die Druckleistungen für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auszu-schreiben.

Kassaführung

- 42.1** (1) Der RH errechnete den Durchschnitt der Bargeldbestände, die sich von 30. September 2009 bis 31. August 2012 in den Kassen der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns befanden:

**Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften**
Tabelle 20: Anzahl der Kassen und durchschnittliche Bargeldbestände in den Kassen der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns von 30. September 2009 bis 31. August 2012, jeweils zum Monatsletzten

	Kassen	durchschnittlicher Bargeldbestand in den Kassen ¹
	Anzahl	in EUR
Konzerngesellschaft 1	1	216
Konzerngesellschaft 2	8	109.010
Konzerngesellschaft 3	2	107.986
Konzerngesellschaft 4	8	34.954
Konzerngesellschaft 5	6	138.565

¹ Auswertungszeitraum: 30. September 2009 bis 31. August 2012

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Vier Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns hatten zwei oder mehr Kassen; eine davon war die Hauptkassa, die über deutlich höhere Bargeldbestände als die anderen Kassen zusammen verfügte. Drei Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns hatten von 30. September 2009 bis 31. August 2012 jeweils zum Monatsletzten in den Kassen durchschnittliche Bargeldbestände von über 100.000 EUR, eine hatte durchschnittlich rd. 35.000 EUR und eine 216 EUR.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH und die ART for ART Theater-service GmbH bezahlten ausschließlich Materialbeschaffungen in bar. Die Wiener Staatsoper GmbH, die Burgtheater GmbH und die Volksoper Wien GmbH bezahlten auch Gagen, Honorare und Reisekosten von Künstlern, die nicht Mitglied im Ensemble waren (Gastkünstler), in bar.

Tabelle 21: Barauszahlungen insgesamt und an Gastkünstler sowie Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler (Gagen, Honorare und Reisekosten) an den Barauszahlungen insgesamt bei der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH, Summe 2009/2010 bis 2011/2012

	Barauszahlungen insgesamt	Barauszahlungen an Gastkünstler	Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler an den Barauszahlungen insgesamt
	in Mio. EUR		in %
Wiener Staatsoper GmbH	1,21	1,07	88,4
Burgtheater GmbH	7,13	2,80	39,3
Volksoper Wien GmbH	0,57	0,07	12,3
Summe	8,91	3,94	44,2

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH



Zusammenwirken der Bundestheater–
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater–Holding GmbH

In den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 betrugen die Barauszahlungen an Gastkünstler bzw. der Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler an den Barauszahlungen insgesamt bei der Wiener Staatsoper GmbH rd. 1,07 Mio. EUR oder rd. 88,4 %, bei der Burgtheater GmbH rd. 2,80 Mio. EUR oder rd. 39,3 % und bei der Volksoper Wien GmbH rd. 0,07 Mio. EUR oder rd. 12,3 %. Der Anteil der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH an der Summe der Barauszahlungen der drei Bühnengesellschaften lag bei rd. 80 %.

(3) Die Wiener Staatsoper GmbH, die Burgtheater GmbH und die Volksoper Wien GmbH überwiesen Gagen, Honorare und Reisekosten teilweise auf die Bankkonten der Gastkünstler, teilweise zahlten sie diese bar aus.

Tabelle 22: Anteil der Barauszahlungen an Gastkünstler an den Zahlungen an Gastkünstler insgesamt, Summe 2009/2010 bis 2011/2012

	Zahlungen an Gastkünstler insgesamt	Barauszahlungen an Gastkünstler	Anteil der Baraus- zahlungen an Gastkünstler an den Zahlungen an Gastkünstler insgesamt
	in Mio. EUR		in %
Wiener Staatsoper GmbH	23,06	1,07	4,6
Burgtheater GmbH	16,36	2,80	17,1
Volksoper Wien GmbH	6,97	0,07	1,0
Summe	46,39	3,94	8,5

Quellen: Bundestheater–Holding GmbH; RH

Von 2009/2010 bis 2011/2012 zahlten die Wiener Staatsoper GmbH rd. 4,6 %, die Burgtheater GmbH rd. 17,1 % und die Volksoper Wien GmbH rd. 1,0 % der Gagen, Honorare und Reisekosten an Gastkünstler in bar aus. Der Anteil der Barauszahlungen der Burgtheater GmbH an Gastkünstler an den Barauszahlungen der drei Bühnengesellschaften an Gastkünstler lag bei rd. 71,1 %.

(4) Die Bundestheater–Holding GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH überwiesen in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 alle Bezüge und Bezugsvorschüsse auf die Bankkonten ihrer Beschäftigten.

Die Volksoper Wien GmbH zahlte zwei Mal an einen Beschäftigten insgesamt 1.000 EUR an Bezügen in bar aus. Die Wiener Staatsoper GmbH zahlte drei Mal an drei Beschäftigte insgesamt 4.711 EUR in bar aus.

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Die Burgtheater GmbH zahlte in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 229-mal an Beschäftigte insgesamt 288.623 EUR an Bezügen und Bezugsvorschüssen in bar aus.

Die höchste Anzahl an bar ausbezahlten Bezügen oder baren Bezugsvorschüssen von allen Beschäftigten der Burgtheater GmbH betraf in den Geschäftsjahren 2009/2010 bis 2011/2012 den künstlerischen Geschäftsführer. Die Burgtheater GmbH leistete 39-mal Barzahlungen in der Höhe von 8,40 EUR bis 1.000 EUR (insgesamt 10.169,06 EUR), die den künstlerischen Geschäftsführer betrafen, bei denen aber nicht unmittelbar erkennbar war, ob es sich um eine dienstliche Veranlassung handelte; deshalb verbuchte die Burgtheater GmbH diese Zahlungen als Bezugsvorauszahlung des künstlerischen Geschäftsführers. Am Ende des Geschäftsjahrs behielt die Burgtheater GmbH jene Zahlungen, die nicht dienstlich veranlasst waren, von den jeweils für ein Geschäftsjahr im Nachhinein abgerechneten Regiehonoren des künstlerischen Geschäftsführers ein. Die Burgtheater GmbH gab dem RH bekannt, dass sie diese Vorgangsweise künftig nicht mehr anwenden werde.

Der künstlerische Geschäftsführer der Burgtheater GmbH erhielt von dieser neben seinen Bezügen auch Honorare als Regisseur. Im Juli 2010 erteilte er der kaufmännischen Geschäftsführerin eine Vollmacht, für ihn ein Honorar von 40.000 EUR, auf das er als Regisseur eines mit dem Salzburger Festspielfonds koproduzierten Stückes Anspruch hatte, bei der Hauptkasse der Burgtheater GmbH in bar zu beheben und ihm aus-zuzahlen; dies erledigte sie am 26. Juli 2010. Auf Anraten seiner Steuerberaterin entschied sich der künstlerische Geschäftsführer jedoch nach-träglich gegen eine Barauszahlung des Honorars und zahlte den Betrag am 27. August 2010 bei der Hauptkassa der Burgtheater GmbH wieder in bar ein.

(5) Eine Kenngröße der Verwaltungsaufwendungen für die Barauszahlungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns war die Anzahl der Buchungszeilen auf dem Buchhaltungskonto der jeweiligen Hauptkassa. So umfasste das Buchhaltungskonto der Hauptkassa der Burgtheater GmbH von 1. September 2009 bis 31. August 2012 rd. 20.000 Buchungszeilen, das Buchhaltungskonto der Hauptkassa der Wiener Staatsoper GmbH rd. 9.100 Buchungszeilen und jenes der Volksoper Wien GmbH rd. 7.600 Buchungszeilen.

(6) Bei der Bundestheater-Holding GmbH gab es keine schriftlichen Richtlinien, wonach die Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns Barauszahlungen möglichst vermeiden und den Kassastand möglichst niedrig halten sollten.



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

42.2 Der RH kritisierte die hohen Bargeldbestände von jeweils über 100.000 EUR in den Kassen von drei Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns, weil dadurch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bestand.

Weiters kritisierte der RH, dass die Bühnengesellschaften von 2009/2010 bis 2011/2012 8,91 Mio. EUR an Gagen, Honoraren und Reisekosten sowie Bezügen und Bezugsvorschüssen in bar auszahlten.

Der RH kritisierte insbesondere, dass die Burgtheater GmbH von 2009/2010 bis 2011/2012

- rd. 7,13 Mio. EUR in bar auszahlte (das entsprach rd. 80 % der Barauszahlungen der Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns),
- an ihre Beschäftigten rd. 290.000 EUR an Bezügen und Bezugsvorschüssen in bar auszahlte,
- Barauszahlungen leistete, die ihren Geschäftsführer hetrafen, bei denen aber die dienstliche Veranlassung nicht unmittelbar erkennbar war, sowie
- rd. 2,80 Mio. EUR an Gagen, Honoraren und Reisekosten an Gastkünstler in bar ausbezahlte (das waren mit rd. 71,1 % der höchste Anteil aller Barauszahlungen der Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns an Gastkünstler).

Durch die Barauszahlungen bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns fielen hohe Verwaltungsaufwendungen an.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns schriftlich anzuweisen,

- Barauszahlungen und Kassastände auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren,
- alle Gagen, Honorare und Reisekosten an Gastkünstler grundsätzlich nur auf deren Bankkonten zu überweisen,
- Barauszahlungen von Bezügen und von Bezugsvorschüssen an Beschäftigte grundsätzlich zu untersagen sowie
- aufgrund der hohen Anzahl und der hohen Beträge die Barauszahlungen einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und solche einschließlich einer Belegprüfung regelmäßig vorzusehen.

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

42.3 Die Bundestheater-Holding GmbH gab in ihrer Stellungnahme bekannt, dass sie der Empfehlung des RH am 4. Februar 2014 durch eine Weisung an alle Tochtergesellschaften vollinhaltlich entsprochen habe. Als Nachweis übersendete die Bundestheater-Holding GmbH dem RH eine Fotokopie dieser Weisung.

42.4 Der RH stellte fest, dass die von der Bundestheater-Holding GmbH übersendete Weisung inhaltlich mit der Empfehlung des RH übereinstimmte. Der RH ging davon aus, dass sich die Bundestheater-Holding GmbH selber auch an die ihren Tochtergesellschaften erteilte Weisung hielt.

Überprüfung der Kostendeckung bei der ART for ART Theaterservice GmbH

43.1 (1) Die Bundestheater-Holding GmbH hatte laut Unternehmenskonzept u.a. das Ziel, eine kostendeckende Preisgestaltung für die Leistungen der ART for ART Theaterservice GmbH sicherzustellen und die Aufgabe, die Preisgestaltung der ART for ART Theaterservice GmbH zu genehmigen.

Laut dem BThOG war die ART for ART Theaterservice GmbH bis zum 31. August 2004 verpflichtet, ihre Leistungen an die anderen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu erbringen und diesen die Leistungen kostendeckend zu verrechnen.

Die Bundestheater-Holding GmbH vereinbarte 2004 vertraglich mit der Wiener Staatsoper GmbH, der Burgtheater GmbH und der Volksoper Wien GmbH, dass die ART for ART Theaterservice GmbH Entgelte für Leistungen an die Bühnengesellschaften nach dem Grundsatz der Kostendeckung festzulegen hatte. Die Bühnengesellschaften waren andererseits verpflichtet, Leistungen von der ART for ART Theaterservice GmbH zu beziehen.

(2) Die ART for ART Theaterservice GmbH verrechnete den Bühnengesellschaften seit 2004 Stundensätze für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten, die sie mit diesen und der Bundestheater-Holding GmbH verhandelte. Jährlich im Nachhinein erstellte die ART for ART Theaterservice GmbH einen Betriebsabrechnungsbogen, in dem sie die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten je Arbeitsstunde (Vollkosten) in den Kostüm- und Dekorationswerkstätten ermittelte. Sie stellte die verrechneten Stundensätze den tatsächlichen durchschnittlichen Kosten je Arbeitsstunde in den Kostüm- und Dekorationswerkstätten gegenüber:



Zusammenwirken der Bundestheater-
Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften



Bundestheater-Holding GmbH

Tabelle 23: Durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde der ART for ART Theaterservice GmbH und die an die Bühnengesellschaften verrechneten Stundensätze und daraus resultierende Abweichungen in den Kostüm- und Dekorationswerkstätten

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	Summe 2009/2010 bis 2011/2012
Kostümwerkstätten	in EUR			
durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde	42,30	43,93	44,99	
verrechneter Stundensatz	37,94	37,94	37,94	
Abweichungen je Arbeitsstunde	- 4,36	- 5,99	- 7,05	
	Anzahl			
verrechnete Arbeitsstunden	93.987	112.685	109.880	316.552
	in Mio. EUR			
Abweichungen Kostümwerkstätten	- 0,41	- 0,67	- 0,77	- 1,85
Dekorationswerkstätten	in EUR			
durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde	55,59	55,34	58,22	
verrechneter Stundensatz	47,23	47,23	47,23	
Abweichungen je Arbeitsstunde	- 8,36	- 8,11	- 10,99	
	Anzahl			
verrechnete Arbeitsstunden	144.966	145.053	141.125	431.144
	in Mio. EUR			
Abweichungen Dekorationswerkstätten	- 1,21	- 1,18	- 1,55	- 3,94
Abweichungen insgesamt	- 1,62	- 1,85	- 2,32	- 5,79

rundungsbedingte Abweichungen möglich

Quellen: ART for ART Theaterservice GmbH; RH

Die ART for ART Theaterservice GmbH stellte fest, dass sie für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten von 2009/2010 bis 2011/2012 den Bühnengesellschaften um rd. 5,79 Mio. EUR weniger verrechnete als den tatsächlichen Kosten entsprach.

(3) Die Interne Revision der Bundestheater-Holding GmbH hatte 2006 kritisiert, dass die von der ART for ART Theaterservice GmbH an die Bühnengesellschaften verrechneten Stundensätze dem Grundsatz der Kostendeckung widersprachen. Die Interne Revision hatte der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH empfohlen, kostendeckende Preise zu verrechnen. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlung der Internen Revision nicht um.

(4) Die mit der Effizienzanalyse beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kritisierte 2010, dass die ART for ART Theaterservice GmbH von 2003/2004 bis 2007/2008 für die Leistungen der Kostüm- und Deko-

Zusammenwirken der Bundestheater- Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

rationswerkstätten an die Bühnengesellschaften um rd. 7,51 Mio. EUR weniger verrechnete als den tatsächlichen Kosten entsprach. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, bei der ART for ART Theaterservice GmbH das Prinzip der Kostendeckung umzusetzen. Die Bundestheater-Holding GmbH lehnte dies ab, weil eine Veränderung der von der ART for ART Theaterservice GmbH verrechneten Preise zu einer unerwünschten grundsätzlichen Verteilungsdiskussion führen würde.

Die Bundestheater-Holding GmbH beauftragte im Geschäftsjahr 2011/2012 einen Berater, ein Projekt zur weiteren Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Dekorationswerkstätten durchzuführen. In sieben Teilprojekten identifizierte der Berater Einsparungspotenziale von bis zu 735.000 EUR. Die schrittweise Umsetzung dieser Maßnahmen war ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 geplant.

- 43.2 Der RH hob die Identifizierung von Einsparungspotenzialen in den Dekorationswerkstätten durch den von der Bundestheater-Holding GmbH beauftragten Berater positiv hervor. Der RH kritisierte jedoch, dass die Bundestheater-Holding GmbH die kostendeckende Preisgestaltung der ART for ART Theaterservice GmbH nicht sicherstellte. Dadurch konnte die ART for ART Theaterservice GmbH für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten an die Bühnengesellschaften von 2009/2010 bis 2011/2012 um rd. 5,79 Mio. EUR weniger verrechnen, als den tatsächlichen Kosten entsprach.

Der RH empfahl der Bundestheater-Holding GmbH, die identifizierten Einsparungspotenziale bei der Preisgestaltung für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten der ART for ART Theaterservice GmbH an die Bühnengesellschaften zu nutzen.

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

Aufträge des
Kulturressorts

- 44.1 Das Regierungsprogramm vom 28. Oktober 2008 für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sah „eine Evaluierung der Bundestheaterorganisation in organisatorischer und struktureller Hinsicht“ vor.

Die Evaluierung des Bundestheater-Konzerns umfasste einerseits eine rechtliche Evaluierung von Bereichen des Bundestheater-Konzerns sowie andererseits eine Effizienzanalyse der Bundestheater-Holding GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH, der Burgtheater GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH.



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

- Am 12. März 2009 erteilte das Kulturressort einer Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwaltskanzlei 1) den Auftrag zur rechtlichen Evaluierung von Bereichen des Bundestheater-Konzerns sowie danach mündlich einen weiteren Auftrag zur Erstellung von Vorschlägen für die Änderung des BThOG.
- Das Kulturressort beauftragte mündlich einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Vorarbeiten zur Evaluierung und am 17. März 2009 schriftlich mit der Unterstützung bei der Durchführung der Evaluierung.
- Am 18. Mai 2009 beauftragte das Kulturressort eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Effizienzanalyse der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH durchzuführen.
- Am 1. März 2010 gab das Kulturressort dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater den Auftrag zur Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung der Effizienzanalyse der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der Burgtheater GmbH (Bühnengesellschaften).
- Am 29. März 2010 beauftragte das Kulturressort dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften durchzuführen.
- Am 28. Februar 2011 beauftragte das Kulturressort dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine weiterführende Analyse der Ergebnisse der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften durchzuführen.
- Am 30. Mai 2011 beauftragte das Kulturressort dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung von Kurzberichten über die Effizienzanalyse des Bundestheater-Konzerns.
- Am 15. Juni 2011 gab das Kulturressort dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater den Auftrag zur Überprüfung der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechtsanwaltskanzlei 1 erstellten Kurzberichte über die Evaluierung sowie zur Überprüfung der aus der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften abgeleiteten finanziellen Optimierungspotenziale.
- Das Kulturressort erteilte einer weiteren Rechtsanwaltskanzlei (Rechtsanwaltskanzlei 2) mündlich den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob und in welchem Umfang Berichte bzw. Teile der von der Wirtschaftsprü-

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

fungsgesellschaft erstellten Evaluierungsberichte Dritten zugänglich gemacht werden müssen bzw. dürfen.

Für die von den vier Auftragnehmern erbrachten Leistungen ergaben sich folgende Kosten (inkl. USt):

- Rechtsanwaltskanzlei 1	97.200 EUR
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	174.850 EUR
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	247.800 EUR
- Rechtsanwaltskanzlei 2	1.800 EUR

Insgesamt beliefen sich somit die Kosten der Evaluierung auf 521.650 EUR (inkl. USt).

- 44.2** Der RH stellte kritisch fest, dass das Kulturressort für die rechtliche Evaluierung von Bereichen des Bundestheater-Konzerns sowie eine Effizienzanalyse aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns rd. 522.000 EUR aufwendete, von denen rd. 175.000 EUR (rund ein Drittel) insbesondere auf Begleitung, Koordinierung sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater entfielen (siehe TZ 46).

Durchführung der Aufträge

Rechtsanwaltskanzlei 1

- 45.1** Die Rechtsanwaltskanzlei 1 legte ihren Bericht über die rechtliche Evaluierung am 22. März 2010 vor. Dieser umfasste neun Empfehlungen, welche jedoch nicht mit finanziellen Konsequenzen verbunden waren.

Die Rechtsanwaltskanzlei 1 wies bspw. darauf hin, dass strittig sein könnte, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen werden können, wenn ein „wichtiger“ Grund vorliegt, der weder eine „Vernachlässigung“ der Pflichten noch ein „schweres körperliches oder geistiges Gebrechen“ im Sinn des § 13 Abs. 8 BThOG ist und regte an, dass der Gesetzgeber eine Klarstellung vornehmen könnte. Diese Empfehlung wurde durch die Novelle 2012 zum BThOG umgesetzt.

Weiters nahm die Rechtsanwaltskanzlei 1 Bezug auf den § 13 Abs. 12 BThOG, in welchem ausgeführt wird, dass Beschlüsse des Aufsichtsrats aller Gesellschaften, zu deren Umsetzung zusätzliche Budgetmittel zur jährlichen Basisabgeltung aufzuwenden sind, der Zustimmung der vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur bestellten und der vom Bundesminister für Finanzen entsandten Mitglieder bedürfen. Die Rechtsanwaltskanzlei 1 führte dazu aus, dass diese Bestimmung im Widerspruch zu den Wertungen des allgemeinen Gesellschafts-

rechts stehe, in dem Vetorechte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats als unzulässig erachtet werden, weil sie verhindern, dass der Aufsichtsrat als Kollegialorgan tätig wird. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Hinsichtlich des Publikumsforums führte die Rechtsanwaltskanzlei 1 aus, dass die Einrichtung des Publikumsforums in der Praxis vom Publikum der österreichischen Bundestheater nicht angenommen wurde. Aus rechtlicher Sicht sei festzuhalten, dass eine gesetzliche Anpassung erfolgen sollte. Diese Empfehlung wurde mit der Novelle 2012 zum BThOG umgesetzt.

45.2 Der RH stellte fest, dass von den insgesamt neun von der Rechtsanwaltskanzlei 1 abgegebenen Empfehlungen sechs umgesetzt wurden, wobei es sich bei vier der umgesetzten Empfehlungen um Änderungen im Rahmen der Novelle 2012 zum BThOG handelte. Drei Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, wobei es sich u.a. um die Prüfung einer Änderung des im § 13 Abs. 12 BThOG enthaltenen Vetorechts der vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur hestellten und der vom Bundesminister für Finanzen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Entscheidung der Bundestheater-Holding GmbH über die operative Zuteilung der Finanzmittel an die einzelnen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns handelte.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

46.1 Gemäß den zwischen dem Kulturressort und dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater abgeschlossenen Werkverträgen (siehe TZ 44) waren als Leistungen u.a. die Unterstützung bei der Beurteilung der Evaluierungsergebnisse, Anregungen zur Neudefinition der Organisationsstruktur des Bundestheater-Konzerns und der dazu gehörenden Gesellschaften auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse, Anregungen zu Restrukturierungsmaßnahmen auf Grundlage der durchgeführten betriebswirtschaftlichen Effizienzanalyse bei der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der Burgtheater GmbH sowie die Überprüfung der aus der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften abgeleiteten finanziellen Optimierungspotenziale vereinbart.

Der RH ersuchte das Kulturressort um Vorlage von Unterlagen über die diesbezüglich durchgeführten Tätigkeiten.

Das Kulturressort teilte dazu mit, dass der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beauftragt gewesen sei, das Kulturressort beim Projekt Evaluierung der Bundestheater zu unterstützen und ein externes Monitoring vorzunehmen. Er habe den Evaluierungsprozess in allen Phasen beglei-

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

tet und koordiniert. Die Leistung sei laufend und grundsätzlich mündlich erbracht worden, eine schriftliche Schlussbeurteilung seiner Leistung sei im Rahmen der Honorarnote vom 30. Juni 2011 erfolgt.

Der vom Kulturressort dem RH übermittelten Honorarnote des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters vom 30. Juni 2011 war ein zweiseitiges Schreiben beigelegt, in dem dieser darlegte, dass er in Ausführung seines Auftrags

- die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechtsanwaltskanzlei 1 erstellten Executive Summaries über die Evaluierung des Bundestheater-Konzerns auf deren inhaltliche Übereinstimmung mit den Gesamtberichten überprüft habe und
- die rechtliche Analyse des BThOG, deren Umsetzung und die davon abgeleitete Corporate Governance,
- die betriebswirtschaftliche und vermögensrechtliche Analyse der ART for ART Theaterservice GmbH,
- die Neudefinition des Bundestheater-Konzerns und der Bundestheater-Holding GmbH sowie
- die wirtschaftliche Effizienzanalyse der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH beurteilt habe.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater gab in dem Schreiben weiters bekannt, dass er im Hinblick auf die aus der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften abgeleiteten Optimierungspotenziale die Plausibilität der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargestellten Werte überprüft habe, wobei sich keine Differenz zu den von ihm festgestellten Werten ergeben habe.

Konkrete schriftliche Ergebnisse der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters lagen nicht vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Rechnung gestellte Betrag von 174.850 EUR (inkl. USt) machte rund ein Drittel der für die Evaluierung des Bundestheater-Konzerns in Rechnung gestellten Beträge von 521.650 EUR (inkl. USt) aus.

- 46.2** Der RH kritisierte, dass das Kulturressort einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beauftragte,



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

- das Kulturressort beim Projekt Evaluierung der Bühnengesellschaften zu unterstützen,
- den Evaluierungsprozess zu begleiten und zu koordinieren und
- die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beurteilen.

Der RH verwies neuerlich darauf, dass rund ein Drittel der für die Evaluierung des Bundestheater-Konzerns in Rechnung gestellten Beträge von 521.650 EUR auf diese Aufgaben entfielen, obwohl diese Aufgaben nach Ansicht des RH von der Bundestheater-Holding GmbH übernommen hätten werden können.

Der RH kritisierte darüber hinaus, dass der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die Leistung an das Kulturressort grundsätzlich nur mündlich erbrachte; daher war diese nicht nachvollziehbar.

Der RH empfahl dem BKA sicherzustellen, dass in Verträgen über Beratungen jeweils die Vorlage von aussagefähigen schriftlichen Berichten über die durchgeführten Tätigkeiten vereinbart wird.

- 46.3** *Laut Stellungnahme des BKA werde der Hinweis des RH, wonach in Verträgen über Beratungen sichergestellt werden soll, dass die Vorlage von schriftlichen Berichten über die durchgeführte Tätigkeit vereinbart wird, bei künftig abzuschließenden Vereinbarungen berücksichtigt.*

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 47.1** Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte ihre Berichte über die Effizienzanalyse der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH im Jänner 2010, über die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Burgtheater GmbH im Mai 2011 vor.

In den Berichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Effizienzanalyse waren für alle fünf Gesellschaften insgesamt 120 Empfehlungen enthalten, wovon 34 auf die Bundestheater-Holding GmbH, 26 auf die Burgtheater GmbH, 25 auf die Wiener Staatsoper GmbH, 19 auf die Volksoper Wien GmbH und 16 auf die ART for ART Theaterservice GmbH entfielen.

In den Berichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren hinsichtlich der Steigerung von Erträgen und der Reduzierung von Aufwendungen

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

keine Beträge und bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen kein zeitlicher Rahmen angeführt.

In dem vom Kulturressort mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 18. Mai 2009 abgeschlossenen Werkvertrag bezüglich der Effizienzanalyse der Bundestheater-Holding GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH wurde darauf hingewiesen, dass das im April 2009 übermittelte Anbot des Auftragnehmers einen integrierenden Bestandteil des Vertrags bilde. In diesem Anbot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war angeführt, dass das Ergebnis inkl. identifizierter, quantifizierter und priorisierter Optimierungspotenziale und abgeleiteter Handlungsempfehlungen dargestellt werde.

Im Werkvertrag des Kulturressorts mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29. März 2010 bezüglich der Effizienzanalyse der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der Burgtheater GmbH war u.a. angeführt, dass die in sich geschlossene Arbeit die Darstellung der möglichen finanziellen Optimierungspotenziale durch Effizienzsteigerung einzeln und in Summe umfassen werde.

In der Sitzung des Aufsichtsrats der Bundestheater-Holding GmbH vom April 2011 stellte auch der Vorsitzende fest, dass auffallend sei, dass die zu diesem Zeitpunkt vorgelegenen drei vorläufigen Berichte über die Effizienzanalyse der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH und der Volksoper Wien GmbH keinerlei Aussagen über die Höhe der Optimierungspotenziale bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen enthielten.

Das Kulturressort gab dazu dem RH im Dezember 2012 bekannt, dass im Zuge des Evaluierungsprojekts entschieden worden sei, von einer Quantifizierung der Optimierungspotenziale in den Evaluierungsberichten Abstand zu nehmen und diese durch einen Bewertungs- und Kontrollmechanismus zu ersetzen. Die Berichte sollten eine Analyse der Evaluierungsergebnisse und auch langfristig umsetzbare Verbesserungsempfehlungen darlegen. Mit der Bewertung der einzelnen Optimierungspotenziale sollte die Bundestheater-Holding GmbH beauftragt werden, weil diese letztendlich für die konzernweite Umsetzung eines auf Basis der Evaluierungsergebnisse zu erstellenden Maßnahmenkatalogs verantwortlich sei (siehe TZ 49).

- 47.2 Der RH kritisierte, dass das Kulturressort einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag erteilte, eine Effizienzanalyse von Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns durchzuführen und die einzelnen Optimierungspotenziale zu bewerten, in weiterer Folge aber die Bewertung



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

der einzelnen Optimierungspotenziale nicht durch diese durchführen ließ, sondern damit die Bundestheater-Holding GmbH beauftragte.

Der RH empfahl dem BKA sicherzustellen, dass Optimierungspotenziale, die als Ergebnisse von Evaluierungen bzw. Effizienzanalysen von einem Beratungsunternehmen festgestellt wurden, künftig nicht durch das evaluierte bzw. analysierte Unternehmen, sondern jeweils von dem betreffenden Beratungsunternehmen im Rahmen dessen Berichte bewertet werden.

47.3 *Laut Stellungnahme des BKA habe sich im gegenständlichen Fall der Bewertung von Optimierungspotenzialen aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung des Bundestheaterkonzerns das Ressort als Auftraggeber der Evaluierung für eine Methode zur Bewertung von Potenzialen zur Umsetzung durch die Bundestheater entschieden, die mit der Konzernmutter Holding jene Stelle in besondere Verantwortung genommen habe, die für die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen im Konzern unmittelbar zuständig sei.*

Wie auch bereits in den Besprechungen gegenüber dem RH dargestellt, sei die Plausibilität des von der Bundestheater-Holding GmbH vorgelegten Maßnahmenkatalogs zwischen dem Ressort als Auftraggeber und dem Beratungsunternehmen eingehend besprochen und der Katalog schließlich vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

47.4 Der RH wies darauf hin, dass, wie unter TZ 54 dargestellt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Optimierungspotenzial um rd. 4,07 Mio. EUR bzw. rd. 40,4 % höher bewertete als die Bundestheater-Holding GmbH. Da dieses von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertete Optimierungspotenzial jedoch keine auf die einzelnen Maßnahmen bezogenen Beträge auswies, war nicht feststellbar, bei welchen konkreten Maßnahmen, in welchem jeweiligen Ausmaß und aus welchen Gründen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Optimierungspotenzial höher bewertete.

Der RH erachtete es daher als unzweckmäßig, dass das Kulturressort mit der Bewertung der einzelnen Optimierungspotenziale nicht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sondern die Bundestheater-Holding GmbH beauftragte.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, sicherzustellen, dass Optimierungspotenziale, die als Ergebnisse von Evaluierungen bzw. Effizienzanalysen von einem Beratungsunternehmen festgestellt wurden, künftig nicht durch das evaluierte bzw. analysierte Unternehmen, sondern

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

jeweils von dem betreffenden Beratungsunternehmen im Rahmen dessen Berichte bewertet werden.

Rechtsanwaltskanzlei 2

- 48 Die Rechtsanwaltskanzlei 2 gab dem Kulturressort mit Schreiben vom 24. März 2011 bekannt, dass nach ihrer Auffassung eine Offenlegung der Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Rechtsanwaltskanzlei 1 wegen der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Bundestheater-Gesellschaften ausscheide; empfehlenswert sei es, dass die mit den Evaluierungsberichten befasste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine aussagefähige Executive Summary verfasse, welche dann als solche – ohne Verletzung von Geschäftsgeheimnissen – interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden könne.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 gab die Rechtsanwaltskanzlei 2 dem Kulturressort bekannt, dass aus ihrer Sicht aus Gründen der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der „Bundestheater-Gesellschaften“ eine Offenlegung des Maßnahmenkatalogs auszuschließen sei. Anstelle dessen komme allenfalls eine abstrakt gehaltene Information an die interessierten Kreise in Frage, in der auf die wesentlichen allgemeinen Maßnahmen hingewiesen werde.

Maßnahmenkatalog**Auftrag zur Erstellung eines Maßnahmenkatalogs**

- 49 Nachdem das Kulturressort bereits im Schreiben vom 15. November 2010 den Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH ersucht hatte, am Ende des konzerninternen Abstimmungsprozesses auf Grundlage der umfassenden Evaluierungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, erhielt der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH am 11. April 2011 den Auftrag, auf der Grundlage der Berichte über die Effizienzanalyse der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der die in den Berichten enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen berücksichtigt und bewertet, und diesen Maßnahmenkatalog bis Ende Juni 2011 dem Kulturressort vorzulegen.

Die Bundestheater-Holding GmbH erstellte in Koordination mit den Tochtergesellschaften einen Maßnahmenkatalog für die Geschäftsjahre 2010/2011 bis 2014/2015 und übermittelte diesen im Juni 2011 dem Kulturressort.

Im September 2011 genehmigten die Aufsichtsräte der Bundestheater-Holding GmbH, der Burgtheater GmbH, der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der ART for ART Theaterservice GmbH die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs. Ergänzend wurde in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen bei allen fünf Gesellschaften angeführt, dass der jeweilige Aufsichtsrat die Auffassung vertrat, dass durch diese Genehmigung weitere sich ergebende Optimierungspotenziale unberührt blieben und zu realisieren seien. Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH beschloss, die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs laufend zu überwachen.

Struktur der Maßnahmen

- 50.1 Grundlage für die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs durch die Bundestheater-Holding GmbH waren die in der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die fünf Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns ausgewiesenen 120 Empfehlungen. Die Bundestheater-Holding GmbH wies in ihrem Maßnahmenkatalog lediglich bei 20 dieser Empfehlungen Beträge zur Steigerung von Erträgen bzw. Reduzierung von Aufwendungen, bei 100 Empfehlungen hingegen keine Beträge aus.

Die Bundestheater-Holding GmbH ergänzte von sich aus die in den Berichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewiesenen insgesamt 120 Empfehlungen aus der Effizienzanalyse um weitere 13 sogenannte ergebnisverbessernde Maßnahmen.

Die Bundestheater-Holding GmbH begründete dies damit, dass sie es aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Bundestheater-Konzerns als unbedingt notwendig ansah, bei allen Tochtergesellschaften zusätzlich zu den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegebenen Empfehlungen noch weitere Maßnahmen für Einsparungen bzw. Mehreinnahmen vorzusehen.

Die weiteren 13 mit Beträgen versehenen Maßnahmen betrafen die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die ART for ART Theaterservice GmbH, nicht jedoch die Bundestheater-Holding GmbH.

- 50.2 Der RH hielt fest, dass sich die insgesamt 133 im Katalog enthaltenen Maßnahmen somit wie folgt zusammensetzten:

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

Tabelle 24: Anzahl und Struktur der Maßnahmen im Katalog¹

Grundlagen	Maßnahmen	davon Maßnahmen mit Beträgen
	Anzahl	
Maßnahmen aufgrund der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	120	20
zusätzliche ergebnisverbessernde Maßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH	13	13
Summe	133	33

¹ Die insgesamt neun von der Rechtsanwaltskanzlei 1 abgegebenen Empfehlungen (siehe TZ 45) sind nicht im Maßnahmenkatalog enthalten.

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

50.3 Die Bundestheater-Holding GmbH ergänzte in ihrer Stellungnahme mit Bezugnahme auf die in der Tabelle 24 angeführte Fußnote 1, dass sowohl im Maßnahmenkatalog der Bundestheater-Holding GmbH vom September 2011 als auch in den beiden „Zwischenberichten zum Maßnahmenkatalog vom September 2012 und Oktober 2013“ die von der Rechtsanwaltskanzlei abgegebenen Empfehlungen unter dem Titel „Maßnahmen auf Basis der rechtlichen Evaluierung des Bundestheaterkonzerns (BThOG)“ enthalten seien.

50.4 Der RH nahm von der ergänzenden Mitteilung der Bundestheater-Holding GmbH Kenntnis, dass auch die neun von der Rechtsanwaltskanzlei abgegebenen Empfehlungen, die nicht mit finanziellen Konsequenzen verbunden waren (siehe TZ 45), Bestandteil des Maßnahmenkatalogs sind.

Inhalte der im Katalog vorgesehenen Maßnahmen

51.1 (1) Der Katalog sah bei den 33 mit Beträgen bewerteten Maßnahmen bspw. Erhöhungen der Kartenpreise bei den Bühnengesellschaften vor.

Bei diesen Erhöhungen der Kartenpreise mit einem Gesamtbetrag von rd. 4,57 Mio. EUR handelte es sich nicht um neue Maßnahmen aufgrund der Effizienzanalyse, sondern um eine Fortführung der bereits bis dahin von den Bühnengesellschaften des Bundestheater-Konzerns in mehrjährigen Zeitabständen vorgenommenen Erhöhungen der Kartenpreise.



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

Auch eine Reihe weiterer mit Beträgen versehenen Maßnahmen wie bspw.

- die Suche nach Koproduktionspartnern,
- die Forcierung von Gastspielen,
- die kontinuierliche Überwachung der Personalkostenentwicklung bei den Bühnengesellschaften,
- die Erhöhung der Garderobengebühr,
- die einheitliche Einkaufsstrategie,
- die Steigerung der Erlöse aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen,
- die Erhöhung der Einnahmen aus Sponsoring

stellten keine Neuerungen gegenüber der bereits vor der Erstellung des Maßnahmenkatalogs gehandhabten üblichen Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns dar.

Bei den mit Beträgen versehenen Maßnahmen aufgrund der Effizienzanalyse war lediglich bei der ART for ART Theaterservice GmbH im Bereich der Hausarbeiter und Reinigungskräfte – mit einem bewerteten Optimierungspotenzial von 5.000 EUR – nachvollziehbar, dass es sich um eine Neuerung handelte.

(2) Bei den 100 nicht mit Beträgen versehenen Maßnahmen im Katalog handelte es sich ebenfalls in einer Reihe von Fällen um keine Neuerungen.

So stellten bspw.

- bei der Bundestheater-Holding GmbH die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Bundestheaterpensionsgesetzes,
- bei der Burgtheater GmbH die Durchführung von Bauproben mit ausreichend zeitlichem Vorlauf, die Beibehaltung des Repertoirebetriebs und die Abhaltung von Bühnenproben im Umfang von drei bis vier Wochen,
- bei der Wiener Staatsoper GmbH die Forcierung von Koproduktionen und

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

- bei der Volksoper Wien GmbH die Forcierung von Marketingaktivitäten, die Durchführung von Publikumsbefragungen sowie der Austausch von Ensemblemitgliedern mit der Wiener Staatsoper GmbH

keine Neuerungen dar.

Bei den nicht mit Beträgen versehenen Maßnahmen handelte es sich jedoch auch – vor allem bei der Bundestheater-Holding GmbH – in einer Reihe von Fällen um neue Maßnahmen, welche hauptsächlich das Controlling, die Budgetierung und Planung, das Rechnungswesen, die Interne Revision und organisatorische Angelegenheiten betrafen.

Laut Bundestheater-Holding GmbH wäre es für die Erstellung des Katalogs irrelevant gewesen, ob bestimmte Maßnahmen seitens der Bundestheater-Holding GmbH oder der Tochtergesellschaften wie z.B. Kartenpreiserhöhungen auch zuvor bereits gesetzt oder Erlössteigerungen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungen angedacht, „parallel zur Entstehung der Berichte bereits eingeleitet/umgesetzt oder originär durch die Evaluierung initiiert oder verstärkt“ worden seien. Es sei um die Darstellung eines Gesamtpotenzials auf der Ertrags- und der Aufwandsseite gegangen.

Laut Bundestheater-Holding GmbH habe die detaillierte Auseinandersetzung mit der externen Sicht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wertvolle Anstöße geliefert, interne Prozesse und Abläufe bewusster und differenzierter wahrzunehmen und gezielt Maßnahmen auszuarbeiten, die sicherstellen, dass diese Prozesse qualitativ beibehalten, verstärkt oder gegebenenfalls verbessert werden. So wichtig diese durch die Evaluierung ausgelösten „Verstärkereffekte“ für den internen Abstimmungsprozess gewesen seien, so wenig ließen sie sich in quantitativer Hinsicht bewerten.

- 51.2** Der RH kritisierte, dass der von der Bundestheater-Holding GmbH auf Grundlage der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Katalog zahlreiche Maßnahmen vorsah, die der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen und somit keine Neuerungen darstellten.

Der RH stellte kritisch fest, dass den Kosten für die Evaluierung von 521.650 EUR (inkl. USt) lediglich bei der ART for ART Theaterservice GmbH im Bereich der Hausarbeiter und Reinigungskräfte das mit 5.000 EUR bewertete Optimierungspotenzial als Neuerung nachvollziehbar gegenüberstand. Von der Bundestheater-Holding GmbH angeführte „Verstärkereffekte“ ließen sich in quantitativer Hinsicht nicht bewerten.

51.3 Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH habe sie, dem Auftrag des Kulturressorts, „auf Grundlage der übermittelten Berichte zur Evaluierung der Bundestheater einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der die in den Berichten enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen berücksichtigt und bewertet“, entsprechend, keine zusätzlichen Kategorisierungen in bereits bisher gehandhabte Vorgangsweise und Neuerungen getroffen. Vielmehr sei es um die Darstellung des Gesamtpotenzials – getrennt nach Ertrags- und Aufwandsseite – auf Basis der Empfehlungen der vom Kulturressort beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegangen.

Wenn der RH feststelle, dass der von der Bundestheater-Holding GmbH erstellte Katalog „zahlreiche Maßnahmen vorsah, die ... keine Neuerungen darstellten“, müsse festgehalten werden, dass die Effizienzanalysen der Österreichischen Bundestheater einen wichtigen Prozess im Bundestheater-Konzern auslösten bzw. verstärkten, ein Prozess, der – im Sinne des seit der Ausgliederung beschrittenen Weges der Umsetzung nachhaltiger Rationalisierungsmaßnahmen – zu weiteren Optimierungen der Kosten- und Ertragssituation ganz wesentlich beigetragen habe.

Als Ergebnis dieses Prozesses sei auf die Erreichung eines nachhaltigen Optimierungspotenzials von 12,4 Mio. EUR mit 31. August 2015 hinzuweisen.

Der RH bestätige aber mit der eingangs erwähnten Feststellung auch, dass die Geschäftsführung aus eigenem Antrieb zahlreiche erforderliche Maßnahmen bereits vor, während und auch nach dem Evaluierungszeitraum 2006/2007 bis 2008/2009 in Angriff genommen und bereits umgesetzt habe. Wieso der RH diese Bestätigung einer aktiven, engagierten und ambitionierten Führung der Geschäfte durch die Bundestheater-Holding GmbH als Kritik formuliere, sei nicht nachvollziehbar.

51.4 Der RH stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH im Wesentlichen ihre bereits anlässlich der Gebarungsüberprüfung dargelegte Sicht wiederholte. Die Bundestheater-Holding GmbH führte jedoch auch in ihrer Stellungnahme keine konkreten Maßnahmen des Katalogs an, welche ihrer Ansicht nach als Neuerungen anzusehen waren und über das vom RH bereits dargestellte von der Bundestheater-Holding GmbH mit 5.000 EUR bewertete Optimierungspotenzial im Bereich der Hausarbeiter und Reinigungskräfte hinausgingen.

Zur Angabe der Bundestheater-Holding GmbH, dass die Geschäftsführung aus eigenem Antrieb zahlreiche erforderliche Maßnahmen bereits vor, während und auch nach dem Evaluierungszeitraum in Angriff

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

genommen und bereits umgesetzt habe, wies der RH darauf hin, dass Tätigkeiten wie Erhöhungen von Kartenpreisen, Suche nach Koproduktionspartnern, Forcierung von Gastspielen, kontinuierliche Überwachung der Personalkostenentwicklung, Erhöhung der Garderobengebühr etc. zu den üblichen Aufgaben einer Geschäftsführung im Theaterbereich gehörten und somit keine Besonderheit darstellten.

Bewertung des Optimierungspotenzials

- 52 Der Begriff Optimierungspotenzial wurde in den vom Kulturressort und der Bundestheater-Holding GmbH vorgelegten Unterlagen sowohl auf Empfehlungen bzw. Maßnahmen angewendet, die mit Beträgen bewertet wurden (Steigerung von Erträgen bzw. Reduzierung von Aufwendungen) als auch auf solche, bei denen dies nicht der Fall war. Teilweise wurde auch der Begriff finanzielle Verbesserungspotenziale bzw. – in der Parlamentskorrespondenz über die am 30. Juni 2011 stattgefundene Sitzung des Kulturausschusses, in welchem die Evaluierung der Bundestheater behandelt wurde – der Begriff Einsparungspotenzial verwendet.

Der RH verwendete in weiterer Folge den Begriff Optimierungspotenzial allgemein für den Inhalt der Empfehlungen bzw. Maßnahmen und unterschied dabei, sofern erforderlich, zwischen bewertetem, d.h. mit Beträgen versehenem Optimierungspotenzial und nicht bewertetem, d.h. nicht mit Beträgen versehenem Optimierungspotenzial.

Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Bundestheater-Holding GmbH

- 53.1 Gemäß den Vorgaben der Bundestheater-Holding GmbH sollten von den einzelnen Gesellschaften aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen folgende Steigerungen der Erträge und Reduzierungen der Aufwendungen (bewertetes Optimierungspotenzial) erzielt werden:

Tabelle 25: Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Bundestheater-Holding GmbH

Gesellschaft		Maßnahmen aufgrund der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Zusätzliche ergebnisverbessernde Maßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH	Summe der Steigerung der Erträge bzw. der Reduzierung der Aufwendungen	Summe der Steigerung der Erträge und der Reduzierung der Aufwendungen
Beträge in Mio. EUR, jeweils bis 2014/2015					
Burgtheater GmbH	Steigerung der Erträge	1,37	0,12	1,49	3,63
	Reduzierung der Aufwendungen	2,04	0,10	2,14	
Wiener Staatsoper GmbH	Steigerung der Erträge	5,44	0,30	5,74	6,66
	Reduzierung der Aufwendungen	0,07	0,85	0,92	
Volksoper Wien GmbH	Steigerung der Erträge	0,80	0,01	0,81	1,44
	Reduzierung der Aufwendungen	0,35	0,28	0,63	
ART for ART Theaterservice GmbH	Steigerung der Erträge	–	0,19	0,19	0,64
	Reduzierung der Aufwendungen	0,01	0,44	0,45	
Summen	Steigerung der Erträge	7,61	0,62	8,23	12,37
	Reduzierung der Aufwendungen	2,47	1,67	4,14	
	Steigerung der Erträge und Reduzierung der Aufwendungen	10,08	2,29	12,37	
in %		81,5	18,5	100,0	

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Betragsmäßig bezogen sich 81,5 % der vorgesehenen Maßnahmen auf die Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und 18,5 % auf die von der Bundestheater-Holding GmbH zusätzlich vorgeschlagenen ergebnisverbessernden Maßnahmen.

Der Maßnahmenkatalog sah vor, dass der Gesamtbetrag des bewerteten Optimierungspotenzials in einem Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010/2011 bis zum Geschäftsjahr 2014/2015, mit rd. 8,23 Mio. EUR (66,5 %) aus der Steigerung von Erträgen und mit rd. 4,14 Mio. EUR (33,5 %) aus der Reduzierung von Aufwendungen erreicht werden sollte.

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

Vom Gesamtbetrag des bewerteten Optimierungspotenzials von rd. 12,37 Mio. EUR entfielen rd. 6,66 Mio. EUR oder rd. 53,8 % auf die Wiener Staatsoper GmbH, rd. 3,63 Mio. EUR oder rd. 29,4 % auf die Burgtheater GmbH, rd. 1,44 Mio. EUR oder rd. 11,6 % auf die Volksoper Wien GmbH und rd. 0,64 Mio. EUR oder rd. 5,2 % auf die ART for ART Theaterservice GmbH.

Rund 5,74 Mio. EUR oder rd. 46,4 % des gesamten bewerteten Optimierungspotenzials von rd. 12,37 Mio. EUR sollten durch die Steigerung der Erträge bei der Wiener Staatsoper GmbH erreicht werden.

53.2 Der RH stellte dazu fest, dass der Maßnahmenkatalog für die Bundestheater-Holding GmbH kein mit Beträgen versehenes Optimierungspotenzial enthielt. Es wurde jedoch im Katalog angegeben, dass eine stärkere Einbindung der Bundestheater-Holding GmbH in den Budgetierungsprozess der Tochtergesellschaften bzw. die verstärkte Vorgabe und Kontrollfunktion der Bundestheater-Holding GmbH rd. 200.000 EUR und die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen Ressourcen für die Revisionsabteilung für eine angemessene Revisionstätigkeit rd. 400.000 EUR an zusätzlichen Aufwendungen erforderten.

53.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH bezogen sich die im Maßnahmenkatalog angegebenen Kosten von 200.000 EUR auf den ursprünglich geplanten Ankauf eines zentralen Planungs- und Budgetierungstools, dessen Ankauf jedoch aus finanziellen Gründen verschoben und durch einen umfassenden Ausbau des bestehenden Planungstools ersetzt wurde. Die im Maßnahmenkatalog ab 2010/2011 und bis 2014/2015 anfallenden Kosten von 400.000 EUR seien die Folge der vom RH empfohlenen Aufstockung der Internen Revision um einen Mitarbeiter (jährliche Gesamtkosten 80.000 EUR).*

Da es sich im Fall der Internen Revision um zusätzliche Aufwendungen handle, die Summenblätter des Maßnahmenkatalogs sowie der darauf folgenden Zwischenberichte aber auf ein finanzielles Optimierungspotenzial abstellen, sei der Betrag von 80.000 EUR vom Gesamtbetrag des Optimierungspotenzials in der Höhe von 12,4 Mio. EUR auch nicht in Abzug gebracht worden.

53.4 Der RH stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH mit der vorgenommenen Aufstockung der Internen Revision um einen Mitarbeiter der vom RH in seinem Bericht über Interne Revisionen in ausgliederten Rechtsträgern des Bundes (Reihe Bund 2010/1) getätigten Empfehlung grundsätzlich entsprach, eine Interne Revision mit zumindest zwei Prüfern einzurichten, sobald es die Größe der Organisation (nach Mitarbeitern oder Geschäftsvolumen) oder sonstige Umstände



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

(hohes Risiko, besondere Prüfungserfordernisse) rechtfertigen. Er wies jedoch darauf hin, die Interne Revision auch verstärkt für risikoorientiert ausgelegte Prüfungen einzusetzen, um den vom RH durch die Aufstockung erwarteten Mehrwert zu erbringen. Darüber hinaus sollte durch den verstärkten Einsatz der Internen Revision der hohe Anteil an Sonderprüfungen durch Jahresabschlussprüfer reduziert bzw. nicht erforderlich werden.

Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 54.1** (1) Das Kulturressort ersuchte im Mai 2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Bewertung des in den Berichten über die Effizienzanalyse dargestellten Optimierungspotenzials vorzunehmen, die ausschließlich dem Kulturressort als Kontrollrechnung hinsichtlich des von der Bundestheater-Holding GmbH zu erstellenden Maßnahmenkatalogs zur Verfügung stehen sollte.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wies als bewertetetes Optimierungspotenzial einen Betrag von rd. 14,15 Mio. EUR aus. Dieser Betrag war nach Gesellschaften und Geschäftsjahren aufgegliedert, die angenommenen Steigerungen der Erträge und Reduzierungen der Aufwendungen wurden jedoch zusammengefasst nach Bereichen wie bspw. Personalkosten, Produktionen, Technische Leitung, Bühnentechnik und Sonstige Technik ausgewiesen. Eine Zuordnung der einzelnen Beträge zu den jeweiligen empfohlenen Einzelmaßnahmen war nicht enthalten.

Wie unter TZ 53 ausgeführt, bewertete die Bundestheater-Holding GmbH im Maßnahmenkatalog das Optimierungspotenzial aufgrund der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur mit einem Gesamtbetrag von rd. 10,08 Mio. EUR.

Die Unterschiede zwischen der von der Bundestheater-Holding GmbH auf der Grundlage der Effizienzanalyse im Maßnahmenkatalog angegebenen Bewertung des Optimierungspotenzials und der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommenen Bewertung des Optimierungspotenzials stellten sich wie folgt dar:

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

Tabelle 26: Bewertetes Optimierungspotenzial gemäß Bundestheater-Holding GmbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gesellschaft		Bundestheater-Holding GmbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Unterschiedsbetrag	
				Beträge bis 2014/2015	
				in Mio. EUR	in %
Burgtheater GmbH	Steigerung der Erträge	1,37	1,60	+ 0,23	+ 16,8
	Reduzierung der Aufwendungen	2,04	3,19	+ 1,15	+ 56,4
Wiener Staatsoper GmbH	Steigerung der Erträge	5,44	4,16	- 1,28	- 23,5
	Reduzierung der Aufwendungen	0,07	2,31	+ 2,24	+ 3.200,0
Volksoper Wien GmbH	Steigerung der Erträge	0,80	1,41	+ 0,61	+ 76,3
	Reduzierung der Aufwendungen	0,35	0,65	+ 0,30	+ 85,7
ART for ART Theaterservice GmbH	Steigerung der Erträge	-	-	-	-
	Reduzierung der Aufwendungen	0,01	0,83	+ 0,82	+ 8.200,0
Summe		10,08	14,15	+ 4,07	+ 40,4

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; Kulturressort; RH

Die Unterschiede zwischen den Bewertungen der Bundestheater-Holding GmbH und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren erheblich.

Bei welchen konkreten Maßnahmen, in welchem jeweiligen Ausmaß und aus welchen Gründen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Optimierungspotenzial insgesamt um rd. 4,07 Mio. EUR bzw. rd. 40,4 % höher bewertete als die Bundestheater-Holding GmbH, war aufgrund der nicht auf die einzelnen Maßnahmen bezogenen Darstellung der Beträge nicht feststellbar.

(2) Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater gab dem Kulturressort im Schreiben vom 30. Juni 2011 bekannt, dass er im Hinblick auf die aus der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften abgeleiteten Optimierungspotenziale die Plausibilität der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargestellten Werte überprüft habe, wobei sich keine Differenz zu den von ihm festgestellten Werten ergeben habe.

Wie der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zu dieser Aussage gelangte und welche Werte er dazu heranzog, war nicht feststellbar, weil eine entsprechende schriftliche Dokumentation fehlte (siehe TZ 46).

(3) Das Kulturressort beurteilte die von der Bundestheater-Holding GmbH im Katalog dargestellten Maßnahmen und deren Bewertung nach Rückfrage bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als plausibel, sachlich gerechtfertigt und im Rahmen der üblichen Abweichungsbreite. Die beschriebene Vorgehensweise sei laut Kulturressort auch im Nachhinein gesehen als zweckmäßig für die Erreichung des Ziels eines aussagekräftigen Evaluierungsergebnisses zu betrachten, zumal es gelungen sei, ohne öffentlich ausgetragene Diskussion ein substantielles und umsetzbares Endergebnis zu erreichen.

Auf welcher Basis das Kulturressort die erheblichen Unterschiede als plausibel, sachlich gerechtfertigt und im Rahmen der „üblichen Abweichungsbreite“ klassifizierte, war für den RH nicht nachvollziehbar.

- 54.2 Der RH kritisierte, dass das Kulturressort zunächst im April 2011 die Bundestheater-Holding GmbH und im Mai 2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragte – wie im ursprünglichen Werkvertrag vereinbart – eine Bewertung des in den Berichten dargestellten Optimierungspotenzials durchzuführen. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Bewertung des in den Berichten dargestellten Optimierungspotenzials wies die Beträge nicht auf die einzelnen Maßnahmen bezogen aus. Damit war ein Vergleich mit den von der Bundestheater-Holding GmbH bei den jeweiligen einzelnen Maßnahmen vorgesehenen Beträgen nicht möglich, das Kulturressort akzeptierte jedoch diese Form der Darstellung.

Der RH kritisierte, dass das Kulturressort die Gründe für den Unterschied von rd. 4,07 Mio. EUR zwischen dem von der Bundestheater-Holding GmbH auf Basis der Effizienzanalyse mit rd. 10,08 Mio. EUR bewerteten und dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit rd. 14,15 Mio. EUR bewerteten Optimierungspotenzial nicht konkret hinterfragte. Damit wurde nach Ansicht des RH ein mögliches Optimierungspotenzial nicht weiter verfolgt.

Der RH empfahl dem BKA und der Bundestheater-Holding GmbH, den Unterschiedsbetrag der Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bundestheater-Holding GmbH in Höhe von rd. 4,07 Mio. EUR zu analysieren und mögliche Optimierungspotenziale zu heben.

- 54.3 (1) *Laut Stellungnahme des BKA verwiesen die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Kulturausschuss vom 30. Juni 2011 zu diesem Punkt darauf, dass Abweichungen zwischen den Annahmen eines Beratungsunternehmens und den tatsächlich in einem Unternehmen umsetzbaren Maßnahmen durchaus der Norm entsprächen. Nach Darstellung*

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

der Bundestheater-Holding GmbH sei zum Zeitpunkt der Erstellung des Maßnahmenkatalogs aufgrund der Evaluierung das durch ihre Steuerung im Konzern umsetzbare Optimierungspotenzial über einen Zeitraum von fünf Jahren bis inklusive dem Geschäftsjahr 2014/2015 bei 12,371 Mio. EUR gelegen. Dieser Vorschlag der Bundestheater-Holding GmbH sei vom Aufsichtsrat und vom Gesellschafter, von diesem auch unter Heranziehung der Bewertung und Analyse der Evaluierungsteams, akzeptiert und seine Umsetzung beauftragt worden. Die Notwendigkeit zur Konkretisierung (weiterer) finanzieller Verbesserungspotenziale durch die Bundestheater-Holding GmbH zähle aus der Sicht des Gesellschafters zu den ständigen Aufgaben der Gesellschaft. Die von der Evaluierung aufgezeigten Optimierungen seien selbstverständlich bei der Erarbeitung von finanziellen Optimierungspotenzialen laufend zu berücksichtigen.

Das BKA verwies weiters auf Informationen vom Dezember 2012 bzw. April 2013, die das vormals zuständige Ressort (BMUKK) übermittelt habe.

(2) Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei das prognostizierte nachhaltige Optimierungspotenzial von insgesamt 12,4 Mio. EUR am Ende des Geschäftsjahres 2014/2015 unter der Prämisse einer uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestehender qualitativer und quantitativer Hinsicht zu sehen.

Weiters beinhalteten die durch die Bundestheater-Holding GmbH ergänzten 13 Maßnahmen neben Erlössteigerungen vor allem Einsparungen im Personal- und Produktionsbereich, die jedenfalls auch Teil des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewerteten Optimierungspotenzials seien. Aus Sicht der Bundestheater-Holding GmbH seien daher auch diese Maßnahmen bei einer gegenüberstellenden Betrachtung mit einzubeziehen.

Die Bundestheater-Holding GmbH habe die unter TZ 54.2 ausgesprochene Empfehlung des RH, den Unterschiedsbetrag der Bewertungen zu analysieren, nur unter der Voraussetzung erfüllen können, dass ihr die Bewertungsunterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugänglich gemacht worden seien. Dazu sei jedoch festzuhalten, dass Umfang und Bandbreite der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs in Gesprächen mit dem Eigentümer auf Validität und Umsetzbarkeit mehrfach einer Überprüfung unterzogen worden seien. Darüber hinaus sei auch von der mit den Effizienzanalysen betrauten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgehalten worden, dass sich die festgestellten Abweichungen innerhalb der üblichen Bandbreite von 25–30 % bewegten.



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

54.4 (1) Der RH entgegnete dem BKA, dass die Angabe der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass Abweichungen zwischen den Annahmen eines Beratungsunternehmens und den tatsächlich in einem Unternehmen umsetzbaren Maßnahmen durchaus der Norm entsprächen, keinen Hinderungsgrund darstellt, den erheblichen Unterschied von rd. 4,07 Mio. EUR zwischen dem von der Bundestheater-Holding GmbH auf Basis der Effizienzanalyse mit rd. 10,08 Mio. EUR bewerteten und dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit rd. 14,15 Mio. EUR bewerteten Optimierungspotenzial konkret zu hinterfragen.

Wenn das Kulturressort die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt hätte, das in den Berichten dargestellte Optimierungspotenzial auf die einzelnen Beträge bezogen auszuweisen, wären auch daraus bereits Erkenntnisse ableitbar gewesen.

(2) Zur Ansicht der Bundestheater-Holding GmbH, auch die 13 ergänzenden Maßnahmen der Bundestheater-Holding GmbH in die Aufstellung aufzunehmen, wies der RH darauf hin, dass das Kulturressort im Mai 2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ersuchte, eine Bewertung des in den Berichten über die Effizienzanalyse dargestellten Optimierungspotenzials vorzunehmen. Da die Darlegung der 13 ergänzenden Maßnahmen durch die Bundestheater-Holding GmbH nicht in Form von Berichten erfolgte, sondern diese lediglich im Maßnahmenkatalog angeführt wurden (siehe TZ 50), kann es sich bei den Berichten nur um die Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft handeln.

Selbst wenn, wie von der Bundestheater-Holding GmbH angesprochen, der Betrag von 12,37 Mio. EUR als Basis für die gegenüberstellende Betrachtung herangezogen würde, würde sich der Unterschied insgesamt immer noch auf 1,78 Mio. EUR belaufen und wäre somit weiterhin erheblich. Bei der Reduzierung der Aufwendungen der Staatsoper GmbH würde der Unterschied 1,39 Mio. EUR (920.000 EUR zu 2,31 Mio. EUR), bei der Reduzierung der Aufwendungen der Burgtheater GmbH 1,05 Mio. EUR (2,14 Mio. EUR zu 3,19 Mio. EUR) betragen.

Auftrag zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und Zwischenbericht

55.1 Das Kulturressort beauftragte im November 2011 den Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs.

55.2 Der RH stellte kritisch fest, dass der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH vom Kulturressort erst im November 2011 mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs beauftragt wurde, somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die für das Geschäftsjahr 2010/2011 vorgesehenen Maßnahmen bereits umgesetzt sein sollten.

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

Der RH empfahl dem BKA, die Umsetzung von Maßnahmen jeweils vor Beginn des zur Umsetzung vorgesehenen Zeitraums zu beauftragen.

- 55.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei die Evaluierung selbst über einen längeren Zeitraum erfolgt, die Beauftragung zur wirtschaftlichen Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften im März 2010. Im Zuge des Evaluierungsprozesses seien zahlreiche Gespräche zwischen den Evaluierungsteams und den Verantwortlichen der Bundestheatergesellschaften geführt worden, in denen Handlungsmöglichkeiten und Spielräume erörtert worden seien. Die aufgezeigten Optimierungspotenziale habe der Bundestheater-Konzern Zug um Zug bei Vorliegen der entsprechenden Erkenntnisse umgesetzt, um rasch wirksame Ergebnisse zu erzielen, d.h. es sei selbstverständlich nicht auf den formellen Abschluss der Evaluierung bzw. die formelle Beauftragung der Bundestheater-Holding GmbH zur Umsetzung des gesamten Pakets des Maßnahmenkatalogs gewartet worden.*

Im gegenständlichen Fall sei überdies anzumerken (bzw. zu TZ 51), dass im Maßnahmenkatalog der Bundestheater-Holding GmbH alle Maßnahmen angeführt seien, bei denen es sich, wie der RH unter TZ 51 bemerke, teilweise nicht um spezielle, per se „neuartige“ Methoden zur Ergebnisverbesserung handle, die erst bei Abfassung des Abschlussberichts im Detail bekannt geworden seien. Die Hebung von Optimierungspotenzialen erfolge beispielsweise über die Steigerung von Einnahmen aus Kartenverkäufen in Folge der Anhebung von Preisen, bzw. aufgrund der Erzielung entsprechender Besucherauslastung oder die Reduktion des Aufwands durch die Verringerung von Personalständen usw. Die Evaluierung habe diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten präzisiert bzw. eingegrenzt und Spielräume für die Umsetzung von Maßnahmen aufgezeigt.

Wie in den Besprechungen mit dem RH wiederholt ausgeführt, sei es nicht Ziel der Evaluierung gewesen, „Neues“ oder „Problematisches“ zu finden, sondern die bestehenden Strukturen auf ihre Effektivität zu untersuchen und im Rahmen einer Effizienzanalyse Optimierungspotenziale zu identifizieren.

- 55.4 Der RH wies zu den Ausführungen des BKA darauf hin, dass der von der Bundestheater-Holding GmbH erstellte Maßnahmenkatalog u.a. auch Erhöhungen der Kartenpreise der Wiener Staatsoper GmbH im Geschäftsjahr 2008/2009 und der Volksoper Wien GmbH im Geschäftsjahr 2009/2010 enthielt.

Bei diesen von der Bundestheater-Holding GmbH mit einem jährlichen Optimierungspotenzial von insgesamt 940.000 EUR bewerteten Maß-



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

nahmen handelte es sich, weil sie eine Fortführung der in mehrjährigen Zeitabständen vorgenommenen Erhöhungen der Kartenpreise darstellten und somit der bereits bis dahin gehandhabten, üblichen Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen, um keine Neuerungen. Weiters waren diese Maßnahmen auch nicht auf die Evaluierung zurückzuführen, weil sie bereits vor der im März 2010 erfolgten Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften durchzuführen, vorgenommen wurden.

Der RH hielt fest, dass das Ziel einer Evaluierung und eines daraus resultierenden Maßnahmenkatalogs nicht darin bestehen sollte, Maßnahmen darzustellen, welche der bereits bisher gehandhabten, üblichen Vorgangsweise entsprechen bzw. schon aus Jahren vor der Evaluierung datieren, sondern tatsächliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und neue Optimierungspotenziale zu heben.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die Kosten der Evaluierung in Höhe von 521.650 EUR inkl. USt.

Zwischenbericht

- 56.1** Ein von der Bundestheater-Holding GmbH dem eigenen Aufsichtsrat, den Aufsichtsräten der Bühnengesellschaften sowie der ART for ART Theaterservice GmbH im Oktober 2012 vorgelegter Zwischenbericht über die Umsetzung der im Katalog angeführten Maßnahmen wies bereits erzielte Steigerungen von Erträgen um rd. 5,68 Mio. EUR und Reduzierungen von Aufwendungen um rd. 3,67 Mio. EUR, somit von insgesamt rd. 9,35 Mio. EUR aus.

Laut diesem Zwischenbericht, der in weiterer Folge auch dem Kulturressort übermittelt wurde, war das bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2011/2012 geplante und mit rd. 7,09 Mio. EUR bewertete Optimierungspotenzial um rd. 2,26 Mio. EUR insbesondere durch Einnahmen aus höheren Kartenpreisen übertroffen worden. Der RH stellte fest, dass in diesem Betrag jedoch rd. 1 Mio. EUR enthalten war, die nicht auf die Umsetzung von Maßnahmen betreffend die Erhöhung von Kartenpreisen, sondern auf höhere Besucheranzahlen zurückzuführen war.

- 56.2** Der RH stellte fest, dass die Bundestheater-Holding GmbH laut ihrem Zwischenbericht die im Maßnahmenkatalog für 2011/2012 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt habe.

Der RH wies jedoch neuerlich darauf hin, dass zwar das Finanzierungskonzept für 2012/2013 bis 2014/2015 die Einsparungen aus dem Maß-

Evaluierung des Bundestheater-Konzerns

nahmenkatalog berücksichtigte, weiterhin aber negative Ergebnisse bzw. einen zusätzlichen Finanzbedarf auswies. Weiters wies der RH kritisch darauf hin, dass die Bundestheater-Holding GmbH keine darüber hinausgehenden Maßnahmen anführte, wie die negativen Ergebnisse bzw. der zusätzliche Finanzbedarf ausgeglichen werden sollten (siehe TZ 9).

- 56.3 *Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei in den „Erläuterungen“ zu ihrem Maßnahmenkatalog einleitend angemerkt worden: „Das Gesamtpotenzial aller Optimierungsmaßnahmen beträgt über einen Zeitraum von fünf Jahren (Geschäftsjahr 10/11 bis Geschäftsjahr 14/15) im letzten Jahr nachhaltig 12,371 Mio. EUR. Diesem Optimierungspotenzial, das sich aus der Addition von 33 Einzelmaßnahmen ergibt, stehen allerdings zusätzliche Ausgaben, wie die sich aus den generellen Bezugserhöhungen ergebenden Personalkostensteigerungen, Teuerungen im Sachaufwand, usw. entgegen.“*

Die Bundestheater-Holding GmbH habe in Konzepten und Gesprächen wiederholt alle Möglichkeiten zur Finanzierung des kulturpolitischen Auftrags ohne Erhöhung der Basisabgeltung (z.B. Belastung bzw. Verkauf von Immobilien, zeitliche Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen, Schließtage, Schließung von Spielstätten, usw.) aufgezeigt, die vom Eigentümer bisher nicht akzeptiert worden seien. Um den kulturpolitischen Auftrag im bisher qualitativ und quantitativ gewünschten Umfang erfüllen zu können, bedürfe es daher einer angemessenen nachhaltigen Erhöhung der Basisabgeltung, die unter den gegenwärtigen Bedingungen einzig durch die Verwertung von Teilen des Anlagevermögens des Konzern substituiert werden könnte.

Richtig sei, dass eine Steigerung von Erträgen in der Höhe von 5,041 Mio. EUR und Reduzierungen von Aufwendungen in der Höhe von 4,305 Mio. EUR erzielt werden konnten.

- 56.4 Der RH verwies auf seine Ausführungen zu TZ 51, in welchen er darlegte, dass der von der Bundestheater-Holding GmbH auf Grundlage der Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Katalog zahlreiche Maßnahmen vorsah, die der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns entsprachen und somit keine Neuerungen darstellten. Lediglich ein mit 5.000 EUR bewertetes Optimierungspotenzial war als Neuerung nachvollziehbar.

Der RH wies weiters neuerlich darauf hin, dass die Bundestheater-Holding GmbH im Finanzierungskonzept 2012/2013 bis 2014/2015 keine über die im Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit der Evaluierung des Bundestheater-Konzerns hinausgehenden konkreten Maßnah-



Evaluierung des Bundestheater-Konzerns



Bundestheater-Holding GmbH

men anführte, wie die ausgewiesenen negativen Ergebnisse ausgeglichen werden sollten, obwohl sie die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses als eigene Aufgabe definiert hatte.

Darüber hinaus verwies der RH auf aufgezeigte mögliche Einsparungspotenziale z.B. bei konzernweit gleichen Leistungen (siehe TZ 37 und TZ 39 bis 41).

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

57 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BKA

- (1) Von der Bundestheater-Holding GmbH wären bei negativen Ergebnissen in den Strategie- und Finanzierungskonzepten entsprechende Maßnahmen für deren Ausgleich einzufordern. (TZ 9)
- (2) Der Aufsichtsrat wäre über die Inhalte der Zielvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH zu informieren. (TZ 10)
- (3) Im Rahmen des Beteiligungscontrolling wäre eine schriftliche Analyse der vorgelegten Berichte über alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns zu erstellen und allenfalls zusätzliche Informationen nachzufordern. (TZ 11)
- (4) Von der Bundestheater-Holding GmbH wäre künftig der Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen in den Quartalsberichten schriftlich einzufordern. (TZ 13)
- (5) Die Stelle des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding GmbH wäre künftig öffentlich auszuschreiben. (TZ 31)
- (6) Die Bestimmungen des Vertrags mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH wären künftig zu beachten und die Zielvereinbarung jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahrs abzuschließen. (TZ 33)
- (7) Für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen wären nur konkret formulierte Kriterien festzulegen, die einen Anreiz für Leistungen bieten, die über die üblichen Anforderungen eines Geschäftsführers hinausgehen und die ansonsten nicht erbracht werden würden. (TZ 34)
- (8) Leistungs- und erfolgsorientierte Prämien wären nur in Höhe der festgestellten Zielerreichung zu gewähren. (TZ 34)
- (9) In Verträgen über Beratungen wäre jeweils sicherzustellen, dass die Vorlage von aussagefähigen schriftlichen Berichten über die durchgeführten Tätigkeiten vereinbart wird. (TZ 46)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen



Bundestheater-Holding GmbH

(10) Es wäre sicherzustellen, dass Optimierungspotenziale, die als Ergebnisse von Evaluierungen bzw. Effizienzanalysen von einem Beratungsunternehmen festgestellt wurden, nicht durch das evaluierte bzw. analysierte Unternehmen, sondern jeweils von dem betreffenden Beratungsunternehmen im Rahmen dessen Berichte bewertet werden. (TZ 47)

(11) Die Umsetzung von Maßnahmen wäre jeweils vor Beginn des zur Umsetzung vorgesehenen Zeitraums zu beauftragen. (TZ 55)

**Bundestheater-
Holding GmbH**

(12) Als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften wären die Dreijahrespläne vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen der Bühnengesellschaften zu verhandeln, um ein realistisches, mehrjähriges Finanzierungskonzept sicherzustellen. (TZ 9)

(13) In den Finanzierungs- und Strategiekonzepten wären Maßnahmen zu erarbeiten, wie der jeweils darin angeführte zusätzliche Finanzbedarf ausgeglichen werden soll. (TZ 9)

(14) Alle Informationen, die die strategische Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns betreffen – wie etwa die Strategie- und Finanzierungskonzepte –, wären dem Aufsichtsrat vorzulegen. (TZ 10)

(15) Vom Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH als Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften wäre eine höhere Planungsgenauigkeit der jeweiligen Jahresbudgets sicherzustellen. (TZ 12)

(16) In allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling wären die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen auszuweisen. (TZ 13)

(17) In allen Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling wäre auch von den Tochtergesellschaften der Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen zu verlangen. (TZ 13)

(18) In den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling wären nur Rückstellungen auszuweisen, für die dokumentiert werden kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt. (TZ 14)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(19) Als Eigentümerin der Burgtheater GmbH wäre bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling nur der Ausweis von Rückstellungen zuzulassen, für die dokumentiert werden kann, dass die Aufwendungen den abgeschlossenen Perioden zuzuordnen sind und für die es nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen gibt. (TZ 14)

(20) Als Eigentümerin der Wiener Staatsoper GmbH wäre bei dieser in den Quartalsberichten des Beteiligungs- und Finanzcontrolling der Ausweis gesetzeskonformer Rückstellungen sicherzustellen. (TZ 14)

(21) Sowohl im Rahmen der Berichterstattung des Beteiligungs- und Finanzcontrolling als auch gegenüber dem Aufsichtsrat wären Rückstellungen in den Quartalsberichten, die erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des jeweiligen Quartals haben, zu erläutern und diese Erläuterungen auch von den Aufsichtsräten der Burgtheater GmbH und der Wiener Staatsoper GmbH zu verlangen. (TZ 14)

(22) Mit dem Risikocontrolling wären jene Risiken aufzuzeigen, die durch die Art der Geschäftstätigkeit oder des Aufgabengebiets der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns bestimmt waren. (TZ 16)

(23) Das Risikocontrolling wäre konzernweit um eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems zu ergänzen. (TZ 16)

(24) Bei den Tochtergesellschaften wäre die Einhaltung aller Controllingvorgaben sicherzustellen. (TZ 17)

(25) Von den Tochtergesellschaften wären Informationen über Investitionsüberschreitungen und diesbezügliche Gegensteuerungsmaßnahmen schriftlich einzufordern. (TZ 17)

(26) Die Berichtsvorgaben für das Konzerncontrolling wären mit jenen für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling abzugleichen, um Redundanzen zu vermeiden. (TZ 17)

(27) Die Richtlinien für das „Konzerncontrolling der Österreichischen Bundestheater“ wären einzuhalten und die unterjährige bzw. quartalsweise Aufteilung des Budgets umzusetzen. (TZ 18)

(28) Die Aufwendungen für die Instandhaltung der im Fruchtgenuss der Bundestheater-Holding GmbH stehenden Gebäude wären entsprechend dem tatsächlichen Anfall vorwiegend im vierten Quartal zu planen. (TZ 18)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen



Bundestheater-Holding GmbH

(29) Von der Bundestheater-Holding GmbH und darüber hinaus vom Geschäftsführer als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaften wäre bei allen Tochtergesellschaften eine verlässliche Liquiditätsplanung sicherzustellen. (TZ 19)

(30) Die Einhaltung der Liquiditätsplanung wäre im Rahmen der Bilanzausschüsse der jeweiligen Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften sicherzustellen. (TZ 19)

(31) Allfällige Fremdkapitalfinanzierungen wären nur nach Maßgabe einer verlässlichen Beurteilung der künftigen Rückzahlungsfähigkeit zu vereinbaren. (TZ 19)

(32) Das Vier-Augen-Prinzip wäre sicherzustellen. (TZ 20)

(33) Zur Kontrolle der in Vertretungsfällen bedingten Durchbrechung der Funktionstrennung zwischen Zahlungsfreigabe und Durchführung der Zahlung wäre regelmäßig eine nachfolgende stichprobenweise Prüfung der Zahlungsvorgänge durch die Interne Revision vorzunehmen. (TZ 20)

(34) Die Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe wären in das Organisationshandbuch aufzunehmen. (TZ 20)

(35) Die Aufnahme der Prozessdiagramme zu systematisch eingebauten Kontrollen bestimmter betrieblicher Organisationsabläufe in die Organisationshandbücher der Tochtergesellschaften wäre sicherzustellen. (TZ 20)

(36) Die Konzernrichtlinien zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik wären durch entsprechende Maßnahmen bei allen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns ehestens umzusetzen. (TZ 21)

(37) Zum Thema Compliance-Kultur wäre ein allgemeiner Wertekatalog zu schaffen, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich das im Bundestheater-Konzern erwartete Verhalten der Mitarbeiter festhält. (TZ 22)

(38) Im Rahmen eines allgemeinen Wertekatalogs zum Thema Compliance-Kultur wären auch Aspekte zu behandeln, die zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevant sind – wie etwa Interessenskonflikte. (TZ 22)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(39) Die Aufgabe eines Compliance-Verantwortlichen wäre zu schaffen, der auch als neutrale Ansprechperson für die Mitarbeiter fungiert. (TZ 22)

(40) Ein standardisiertes Genehmigungsregime wäre im Hinblick auf alle Vorteilszuwendungen zu schaffen; auch die Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch einen Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns sowie – daran anknüpfend – die damit verbundene Vorgehensweise und die Konsequenzen wären zu regeln. (TZ 22)

(41) Für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wären einheitliche Beschaffungsrichtlinien zu erstellen. (TZ 23)

(42) Für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wäre eine Lieferantendatenbank zu erstellen. (TZ 23)

(43) Bei allen Bankkonten wären im Sinne des Vier-Augen-Prinzips nur Kollektivzeichnungsberechtigungen vorzusehen. (TZ 24)

(44) Die Follow-up-Berichte der Internen Revision wären – so wie in der Revisionsordnung vorgesehen – auch den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften vorzulegen. (TZ 25)

(45) Es wäre sicherzustellen, dass der Abschlussprüfer nur mit Prüfungsgegenständen beauftragt wird, deren Gebarungsvolumen eine Gebarungsprüfung sinnvoll erscheinen lassen. (TZ 26)

(46) Die Prüfungen der Internen Revision wären zeitlich und thematisch mit den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers abzustimmen. (TZ 27)

(47) Für die Wertungen in den Berichten des Abschlussprüfers wären Begründungen einzufordern. (TZ 28)

(48) Eine Maßnahmen evidenz bzw. eine Follow-up-Datenbank wäre einzurichten, um den Umsetzungsstand der empfohlenen Maßnahmen aus den Gebarungsprüfungen des Abschlussprüfers bei den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verfolgen zu können. (TZ 29)

(49) Künftig wären leistungsorientierte Prämien an den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers nur dann zuzuerkennen, wenn die Kriterien für deren Zuerkennung im Vorhinein schriftlich festgelegt wurden. (TZ 35)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen



Bundestheater-Holding GmbH

(50) Für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Zielvereinbarungen mit dem Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers wären die Kriterien konkret zu formulieren und sollten einen Anreiz für Leistungen bieten, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen und die ansonsten nicht erbracht werden würden. (TZ 35)

(51) Es wäre sicherzustellen, dass Personenkonten für dieselben Lieferanten konzernweit einheitlich angelegt werden. (TZ 36)

(52) Die konzernweit einheitliche Verbuchung gleicher Aufwendungen sowie die konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für dieselben Lieferanten wäre durch eine gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers sicherzustellen, um auch hohen administrativen Aufwand zu vermeiden. (TZ 36)

(53) Die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst wäre spätestens alle fünf Jahre auszuschreiben. (TZ 39)

(54) Die bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes wären regelmäßig zu überprüfen. (TZ 39)

(55) Die Reinigungsleistungen wären spätestens alle fünf Jahre auszuschreiben. (TZ 40)

(56) Die bezogenen Leistungsmengen der Reinigung wären regelmäßig zu überprüfen. (TZ 40)

(57) Für die Erstellung von Vergleichsrechnungen wären Vorgaben zu machen. (TZ 40)

(58) Die Mobiltelefonieleistungen wären für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auszuschreiben. (TZ 41)

(59) Die Druckleistungen wären für alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns auszuschreiben. (TZ 41)

(60) Alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wären schriftlich anzuweisen, Barauszahlungen und Kassastände auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. (TZ 42)

(61) Alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wären schriftlich anzuweisen, alle Gagen, Honorare und Reisekosten an Gastkünstler grundsätzlich nur auf deren Bankkonten zu überweisen. (TZ 42)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(62) Alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wären schriftlich anzuweisen, Barauszahlungen von Bezügen und von Bezugsvorschüssen an Beschäftigte grundsätzlich zu untersagen. (TZ 42)

(63) Es wären vertiefte Überprüfungen der Barauszahlungen vorzunehmen und diese einschließlich Belegprüfungen regelmäßig vorzusehen. (TZ 42)

(64) Die identifizierten Einsparungspotenziale wären bei der Preisgestaltung für die Leistungen der Kostüm- und Dekorationswerkstätten der ART for ART Theaterservice GmbH an die Bühnengesellschaften zu nutzen. (TZ 43)

**BKA und Bundes-
theater-Holding
GmbH**

(65) In Abstimmung mit den Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wären die Quartalsberichte des Beteiligungs- und Finanzcontrolling um jene Kennzahlen (bspw. bezüglich der Plankennzahlen des aktuellen Quartals, der Liquidität, der verfügbaren Rücklagen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zu ergänzen und aussagefähige Controllingberichte zu erstellen, die eine verbesserte Aussagekraft der Quartalsberichte sicherstellen und eine bessere wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Bundestheater-Konzerns ermöglichen. (TZ 12)

(66) Der Unterschiedsbetrag der Bewertung des Optimierungspotenzials auf Basis der Effizienzanalyse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bundestheater-Holding GmbH in Höhe von rd. 4,07 Mio. EUR wäre zu analysieren und mögliche Potenziale wären zu heben. (TZ 54)



ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

Bundestheater-Holding GmbH**Aufsichtsrat**

Vorsitzender Dr. Guntram LINS
 (23. November 2004 bis 10. Dezember 2009)

 Mag. Max KOTHBAUER
 (seit 10. Dezember 2009)

Stellvertreter des Dr. Susanne RIESS-PASSER
Vorsitzenden (23. November 2004 bis 10. Dezember 2009)

 Dr. Wilfried STADLER
 (10. Dezember 2009 bis 18. Mai 2010)

 Mag. Bettina GLATZ-KREMSNER
 (seit 18. Mai 2010)

Geschäftsführung Dr. Georg SPRINGER
 (9. Juli 1999 bis 30. Juni 2014)

 Mag. Othmar STOSS
 (seit 12. Jänner 2000)



Bericht des Rechnungshofes

Öffentliche Pädagogische Hochschulen





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	172
Abkürzungsverzeichnis	175

BMBF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Bildung und Frauen

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

KURZFASSUNG	178
Prüfungsablauf und -gegenstand	200
Ausgangslage	201
Organe	203
Organisationsstruktur der PH	213
Organisation im BMBF	218
Ziel- und Leistungsplan sowie Ressourcenplan	221
Aufgaben	235
Ausbildung	252
Qualitätsentwicklung und Evaluierungen	269
PH-Online	274
Finanzielle Entwicklung	278
Personal	290
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit	310
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	323

Tabellen Abbildungen



Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der (Pflichtschul-)Lehrer vor Gründung der PH _____	201
Abbildung 1:	PH in Österreich _____	202
Tabelle 2:	Dokumentations- und Archivierungsmängel an den PH Tirol und Wien _____	211
Abbildung 2:	Genehmigungslauf – Organisationsplan und Organigramm _____	214
Abbildung 3:	Organigramm PH Tirol (Stand 7. September 2007) ____	216
Abbildung 4:	Organigramm PH Wien (Stand 19. Juni 2007) _____	217
Abbildung 5:	Organigramm BMBF _____	219
Abbildung 6:	Leistungen der PH _____	223
Tabelle 3:	Ziel- und Leistungspläne PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012 _____	224
Tabelle 4:	Prozess der Erstellung und Genehmigung der Ziel- und Leistungspläne _____	226
Tabelle 5:	Genehmigungszeitpunkte Ziel- und Leistungspläne _	226
Abbildung 7:	Prozess der Ressourcenzuteilung _____	228
Tabelle 6:	Verbrauch und Zuteilung der Personalressourcen für die Lehrenden (ohne Lehrbeauftragte) _____	230
Abbildung 8:	Gründe für das Nichterreichen von Zielen _____	233
Tabelle 7:	Fortbildung alle PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2009/2010 bis 2011/2012 _____	238
Tabelle 8:	Weiterbildung alle PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 _____	239
Tabelle 9:	Abgesagte Lehrveranstaltungen Fortbildung, Studienjahr 2011/2012 _____	241



Tabellen Abbildungen

Tabelle 10:	Zeitliche Verteilung der Fortbildungslehrveranstaltungen bzw. Anmeldungen, Studienjahr 2011/2012 _____	243
Tabelle 11:	Kosten Fortbildung alle PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2009/2010 bis 2011/2012 _____	245
Tabelle 12:	Kosten Weiterbildung alle PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 _____	246
Tabelle 13:	Forschungsschwerpunkte PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012 _____	248
Tabelle 14:	Lehrerausbildung an PH und Universitäten _____	253
Tabelle 15:	Studierende an öffentlichen PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012 _____	257
Tabelle 16:	Entwicklung der Absolventen öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012 _____	259
Tabelle 17:	Studienarchitektur Lehramt Elementar-, Primar- und Sekundarstufe _____	261
Tabelle 18:	Einmal- und laufende Kosten PH-Online _____	275
Tabelle 19:	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen PH, PH Tirol und Wien, 2008 bis 2012 _____	279
Tabelle 20:	Ausgaben je Studierenden (Ausbildung), öffentliche PH, PH Tirol und Wien, 2008 bis 2012 _____	280
Tabelle 21:	Einnahmen und Ausgaben Teilrechtsfähigkeit, öffentliche PH, PH Tirol und Wien, 2008 bis 2012 _____	281
Tabelle 22:	Lehrpersonal öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 und 2011/2012 _____	292
Tabelle 23:	Nicht lehrende Tätigkeiten öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 _____	295
Tabelle 24:	Verwaltungspersonal öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 und 2011/2012 _____	299

Tabellen Abbildungen



Tabelle 25:	Qualifikation Lehrpersonal öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahr 2012/2013	307
Tabelle 26:	Anteil der Lehrerinnen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen in Österreich	311
Abbildung 9:	Anteil der Lehrerinnen in OECD-Ländern (in %) im Jahr 2010	312
Tabelle 27:	Anteil weibliche Studierende, öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahr 2007/2008 und 2011/2012	313
Tabelle 28:	Frauenanteil Lehr- und Verwaltungspersonal öffentliche PH, PH Tirol und Wien, Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012	315

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHS	allgemein bildende höhere Schule(n)
AKGB	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
APS	allgemein bildende Pflichtschule(n)
Art.	Artikel
BAKIP	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
BASOP	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BJA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium ...
BMBF	für Bildung und Frauen
BMF	für Finanzen
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMI	für Inneres
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
BMWWF	für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
B(M)HS	berufsbildende (mittlere) und höhere Schule(n)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EC	ECTS-Credits
ECTS	European Credit Transfer System
EFQM	European Foundation for Quality Management
etc.	et cetera
EUR	Euro
f. / ff.	folgende
GP	Gesetzgebungsperiode
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG 2005	Hochschulgesetz 2005
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung

Abkürzungen



i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
max.	maximal
Mio.	Million(en)
m ²	Quadratmeter
Nr.	Nummer
NR	Nationalrat
LV	Lehrveranstaltung(en)
PH	Pädagogische Hochschule(n)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VBG	Vertragsbedienstetengesetz
vgl.	vergleiche
WE	Werteinheiten
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Öffentliche Pädagogische Hochschulen

Durch die Gründung der Pädagogischen Hochschulen kam es zur Zusammenführung der 51 öffentlichen und privaten Institutionen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der (Pflichtschul-)Lehrer auf 14 Pädagogische Hochschulen. Dennoch gab es in Oberösterreich, in der Steiermark, in Tirol und Wien auch nach der Zusammenführung parallel öffentliche und private Pädagogische Hochschulen.

Die Angelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen waren im BMBF organisationstechnisch zersplittert. Die Aufgabenwahrnehmung fand in 42 Abteilungen bzw. sechs Sektionen und einem Bereich statt.

Die Anzahl der Lehramtsstudierenden an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen stieg von 4.029 (Studienjahr 2007/2008) um über 100 % auf 8.734 (Studienjahr 2011/2012) an. Trotz Rückgangs des Anteils weiblicher Studierender an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen gab es im Studienjahr 2011/2012 durchschnittlich rd. 74,5 % Studentinnen in der Ausbildung.

Auch die Ausgaben für die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen erhöhten sich von 101,57 Mio. EUR (2008) um über 30 % auf 135,62 Mio. EUR (2012). Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden an den öffentlichen PH betrugen im Jahr 2012 rd. 14.400 EUR. Sie waren an der Pädagogischen Hochschule Tirol um rd. 2.100 EUR höher, an der Pädagogischen Hochschule Wien hingegen um rd. 4.000 EUR niedriger als im Österreichschnitt.

Neben der ungünstigen Kostensituation stellte der RH eine mangelnde Budgetdisziplin an der Pädagogischen Hochschule Tirol fest. Seit 2009 bekannte Mängel im Rechnungs- und Beschaffungswesen wurden nur teilweise beseitigt. Ein umfassendes Internes Kontrollsystem fehlte an der Pädagogischen Hochschule Tirol, wodurch ein Risiko hinsichtlich der Gebarungssicherheit bestand.

Die Personalsituation beim Lehrpersonal der öffentlichen PH war komplex: Neben dem Stammlerpersonal (Bundeslehrer) gab es dienstzugeteilte und mitverwendete Bundes- und Landeslehrer

sowie Lehrbeauftragte. Erst ab dem Studienjahr 2013/2014 stand für das Lehrpersonal ein Dienstrecht zur Verfügung, das dem Aufgabenspektrum der Pädagogischen Hochschulen entsprach.

Die Lehrerausbildung in Österreich erfolgte parallel an 14 Pädagogischen Hochschulen und 14 Universitäten und damit an bis zu 28 Ausbildungsinstitutionen in Österreich. Auch waren für die Lehrerausbildung zumindest zwei Bundesministerien – BMBF und BMWFW – zuständig. Das „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ führte zwar eine neue Studienarchitektur für die Lehramtsstudien ein, ihre vollständige Umsetzung wird jedoch bis zum Jahr 2019 dauern. Auch die Doppelstrukturen in der Lehrerausbildung – die weiterhin an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgte – bestanden fort. Schon allein die beträchtlichen Unterschiede bei den Ausgaben je Studierenden machten Konzentrationen und Kooperationen im Rahmen der Neuorganisation der Lehrerausbildung erforderlich.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungüberprüfung war die Beurteilung der Organe und Organisationsstrukturen, der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung sowie der finanziellen und personellen Entwicklung einschließlich der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen (PH), insbesondere jener der PH Tirol und Wien. Weitere Schwerpunkte waren die zweiteilige Lehrerausbildung in Österreich (PH insbesondere zuständig für die Ausbildung der Pflichtschullehrer) und die Reform der Lehrerausbildung (sogenannte „Pädagog/innenbildung NEU“). (TZ 1)

Ausgangslage

Das BMBF führte im März 2006 mit dem Hochschulgesetz 2005 (HG 2005) die 51 bestehenden Institutionen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der (Pflichtschul-)Lehrer auf 14 PH zusammen. Auch nach der Zusammenführung bestanden in Oberösterreich, in der Steiermark, in Tirol und Wien parallel öffentliche und private PH. (TZ 2)

Das BMBF erwartete sich beim Verwaltungspersonal und bei den Sachausgaben durch Synergien Einsparungen von jeweils rd. 2 % je Jahr. Das BMBF hatte diese Ziele nicht überprüft. (TZ 2)

Organe

Grundlegende Entscheidungen hinsichtlich der an den öffentlichen PH eingerichteten Organe (Hochschulrat, Rektor, Rektorat und Studienkommission) als auch der Organstruktur sowie die Genehmigung des Organisationsplans oblagen dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung (BMBF). (TZ 3)

Hochschulrat

Der Hochschulrat war als Kollegialorgan mit Kontroll-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen eingerichtet. Die PH Tirol und Wien zogen für die Durchführung der Ausschreibungen und der Auswahlverfahren der (Vize-)Rektoren, einer Kernaufgabe des Hochschulrats, zum Teil externe (Personal-)Beratungsunternehmen heran. (TZ 4)

Die Mitglieder des Hochschulrats erhielten für ihre Tätigkeit einen Aufwandsersatz. Die Zahlungen an die Hochschulräte an den PH Tirol und Wien ließen sich nur teilweise nachvollziehen. Auch waren Doppel- bzw. Fehlzahlungen durch die unterschiedlichen Auszahlungsstellen und -modalitäten nicht auszuschließen. (TZ 4)

(Vize-)Rektor und Rektorat

Der Rektor und die Vizerektoren standen in ihrer fünfjährigen Funktionsdauer in einem sondervertraglichen Dienstverhältnis zum Bund. Der Rektor und die Vizerektoren bildeten gemeinsam das Rektorat. An den PH Tirol und Wien standen die Ausschreibungen und die Durchführung der Auswahlverfahren für die Positionen der Vizerektoren auf Basis von geänderten Funktionsbereichen nicht mehr im Einklang mit den genehmigten Organisationsplänen. (TZ 5)

Studienkommission

Die Studienkommission war jeweils für eine Funktionsperiode von drei Studienjahren zu wählen. In der Gründungsphase der PH traten bei der Durchführung der Wahlen zu den Studienkommissionen an den PH Tirol und Wien Probleme auf. (TZ 6)

Kurzfassung

An den PH Tirol und Wien war weder eine vollständige Dokumentation über die Aufgabenwahrnehmung (z.B. Übersicht aller Lehr- und Studiengänge inklusive Veränderungen) der Studienkommission verfügbar noch gab es eine Prozessdokumentation für die Studienkommission, die klare Verantwortlichkeiten vorgab. (TZ 6)

Dokumentations- und Archivierungsmängel

Es traten zahlreiche Mängel in Bezug auf Beschlussfassungen bzw. Veröffentlichungen von Satzung und Geschäftsordnungen der Organe der PH Tirol und Wien auf. Häufig war die Protokollführung bei den Sitzungen der Organe unzureichend, die Archivierung der Unterlagen mangelhaft. Aufgrund der Mängel war zum Teil die (ordnungsgemäße) Aufgabenwahrnehmung der Organe für den RH nicht nachvollziehbar. (TZ 7)

An den PH Tirol und Wien war ausschließlich ein elektronisches Mitteilungsblatt vorhanden; eine chronologische Ablage der Veröffentlichungen bestand nicht. (TZ 7)

Organisationsstruktur der PH

Der Genehmigungsprozess für die Organisationspläne der PH war komplex und nahm – bedingt durch die Einbindung von vier Institutionen und diversen Fachabteilungen im BMBF mit unterschiedlichen, durchaus kontroversiellen Interessen – viel Zeit in Anspruch. (TZ 8)

Die bestehenden Regelungen ließen den PH einen weiten Gestaltungsspielraum bei den Organisationsplänen. Organisationsänderungen wurden von den PH Tirol und Wien häufig einseitig (ohne Genehmigung des BMBF) umgesetzt. Dies war u.a. auf die lange Dauer der Genehmigungsläufe zurückzuführen. (TZ 9)

An den öffentlichen PH gab es zudem Bundeszentren. Diese fanden keinen Niederschlag in den Organisationsplänen der öffentlichen PH, was die Transparenz beeinträchtigte. (TZ 8)

Organisation im BMBF

Die Organisation der Angelegenheiten der PH im BMBF war zersplittert: Für die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der PH waren 42 Abteilungen (fünf hauptverantwortliche und 37 weitere involvierte Abteilungen) bzw. sechs Sektionen und ein Bereich zuständig. Das BMBF hatte als Dienstgeber die Aufsicht und Kontrolle über die öffentlichen PH auszuüben, was bei einer Koordinierung und Abstimmung einer derart großen Anzahl eingebundener Abteilungen bzw. Sektionen verunmöglicht wurde. (TZ 10)

Um die Kommunikationsprozesse zwischen BMBF und den PH zu analysieren und etwaiges Optimierungspotenzial zu identifizieren, startete das BMBF im Sommer 2012 das Projekt „Prozessanalyse zur Optimierung der Prozesse zwischen BMBF und Pädagogischen Hochschulen“. Die Projektbegleitung hatte ein externes Beratungsunternehmen inne. Gemeinsam mit dem BMBF erarbeitete es rd. 45 Optimierungsansätze. Die Beauftragung des externen Beratungsunternehmens mit Aufgaben, die zu den Kernaufgaben des BMBF zählten, verursachte Kosten in Höhe von rd. 45.000 EUR netto. (TZ 11)

Ziel- und Leistungsplan sowie Ressourcenplan

Gemäß HG 2005 hatten die Rektorate der PH jährlich einen Ziel- und Leistungsplan sowie einen Ressourcenplan zu erstellen. Im überprüften Zeitraum gab es keine Ressourcenpläne im Sinne des HG 2005. (TZ 12)

In den Ziel- und Leistungsplänen bestand keine Verknüpfung mit den Ressourcen. Dadurch konnten einerseits die PH die Ergebnis- bzw. Outputorientierung nicht sicherstellen und andererseits war für das BMBF die Ergebnissteuerung erschwert. Auch die Neugestaltung der Ziel- und Leistungspläne ab dem Studienjahr 2014/2015 sah lediglich teilweise eine Verknüpfung mit den Ressourcen vor. (TZ 12)

Inhalte der Ziel- und Leistungspläne

Die öffentlichen PH setzten sich in ihren Ziel- und Leistungsplänen für jede Leistung (z.B. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Forschung) Ziele und definierten Vorhaben. Die Ziele leiteten sich aus den Schwerpunkten des BMBF ab und waren mit quantifizierten Kenngrößen ausgestattet. Für die Vorhaben waren Umsetzungstermine und Meilensteine definiert. Die Anzahl der von den PH Tirol

Kurzfassung

und Wien jährlich gesetzten Ziele und Vorhaben war jedoch zu hoch. Dies zeigte auch das geringe Ausmaß der Zielerreichung. Bei der PH Tirol fehlte eine Verknüpfung der Vorhaben zu den Schwerpunkten des BMBF und den Zielen der PH. (TZ 13)

Ablauf und Genehmigung der Ziel- und Leistungspläne

Das BMBF genehmigte die Ziel- und Leistungspläne aufgrund des aufwändigen und komplexen Prozesses verspätet, oft lange nach Beginn des Geltungszeitraums. Dadurch wurde für die PH eine sinnvolle Planung bzw. Vorbereitung auf das kommende Studienjahr erschwert. Auch die Steuerungsfunktion des BMBF war eingeschränkt. (TZ 14)

Ressourcen

Das BMBF wies die Personalressourcen für die Lehrenden und das Verwaltungspersonal erst im Dezember für das laufende Studienjahr (Beginn Oktober) zu. Die Sachressourcen und die Honorare für die Lehrbeauftragten teilte es zwischen März und Mai für das laufende Kalenderjahr zu. Darüber hinaus teilten die Fachabteilungen des BMBF Ressourcen für Sonderprojekte während des gesamten Jahres zu. Die Personal- und Sachressourcen stellte das BMBF in Werteinheiten (WE), Planstellen und in Geld zur Verfügung. Die späte und in unterschiedlichen Einheiten gestaltete Zuteilung der Ressourcen war für die öffentlichen PH intransparent. Dies erschwerte die Budgetplanung und den -vollzug erheblich und verursachte hohe Ineffizienzen innerhalb des Ressorts. (TZ 15)

Der Verbrauch an Personalressourcen für die Lehrenden an den öffentlichen PH stieg im überprüften Zeitraum um rd. 31,8 % an. Das lag v.a. an der Zunahme der Studierenden und der gestiegenen Anzahl an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Durch die v.a. zu hohe und ungenaue Zuteilung der Ressourcen verbrauchten die öffentlichen PH nicht alle vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen und wurden Ineffizienzen begünstigt. (TZ 16)

Zielerreichung

Die PH hatten laut Vorgabe des BMBF jährlich einen Leistungsbericht zu ihren Ziel- und Leistungsplänen zu erstellen. Zum Teil fehlten die Leistungsberichte der PH Tirol und Wien. Dadurch waren die Kontrolle der Zielerreichung und somit die Effektivität der Ziel- und Leistungspläne nicht zur Gänze gewährleistet. (TZ 17)

Konnten die PH die Zielwerte nicht erreichen, erläuterten sie in den Leistungsberichten die Abweichungen und definierten Maßnahmen zur Gegensteuerung. Die häufigsten Ursachen für das Nichterreichen der Ziele waren fehlende Maßnahmen durch die PH und Verzögerungen bei der Umsetzung. Einen Sanktionsmechanismus bei Nichterreichen von Zielen gab es nicht. (TZ 17)

Zielvereinbarungen innerhalb der PH

Die Zielvereinbarungen innerhalb der PH brachen die Ziel- und Leistungspläne auf die jeweils in Frage kommenden Organisationseinheiten der PH herunter. An den PH Tirol und Wien schlossen die Rektorate keine Zielvereinbarungen mit ihren Organisationseinheiten ab. (TZ 18)

Fort- und Weiterbildung

Die Schwerpunktsetzungen des BMBF für die Fort- und Weiterbildung für den Zeitraum 2010 bis 2013 ermöglichten den PH längerfristige Entwicklungsperspektiven und Planungssicherheit. Die Kontinuität der Fort- und Weiterbildung für zentrale Reformvorhaben des BMBF nach 2013 war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht sichergestellt. (TZ 20)

In einem Grundsatzpapier vom Dezember 2011 legte das BMBF Qualitätsstandards für die Veranstaltungen und die Lehrenden in der Fort- und Weiterbildung fest. Dies waren erste Ansätze, um die Qualität in der Fort- und Weiterbildung zu optimieren. (TZ 20)

Der Erstellungs- und Zuteilungsprozess des Fort- und Weiterbildungsbudgets im BMBF mit einer Vielzahl von Ansprechpartnern war komplex. Von den Budgets standen 55 % für regionale Erfordernisse (Landesschulrat), 35 % für zentrale Erfordernisse (BMBF) und 10 % für die PH autonom zur Verfügung. Die strikte Trennung in zentrale und regionale Erfordernisse war inflexibel und nur in

Kurzfassung

Ansätzen bedarfsorientiert. Der PH-autonome Anteil wurde bisher von den PH Tirol und Wien nicht explizit zur Schwerpunktsetzung genutzt. (TZ 21)

Seit dem Studienjahr 2009/2010 erstellte das BMBF jährlich Berichte über die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Konkrete Steuerungsmaßnahmen aufgrund dieser Berichte erfolgten nicht. (TZ 22)

In den Studienjahren 2009/2010 bis 2011/2012 stieg die Anzahl an Lehrveranstaltungen in der Fortbildung an allen PH um rd. 30,6 % auf 18.544. Die PH Tirol bot im Studienjahr 2011/2012 1.774 Lehrveranstaltungen (Anstieg rd. 25,9 %) an, die PH Wien 2.289 Lehrveranstaltungen (Anstieg rd. 13,5 %). Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen nahmen um über 40 % zu. (TZ 22)

In der Weiterbildung stieg die Anzahl der Lehrveranstaltungen vom Studienjahr 2010/2011 auf das Studienjahr 2011/2012 österreichweit um rd. 10,3 % auf 2.948 an. Auch bei den Anmeldungen war ein Anstieg um rd. 13,4 % festzustellen. An der PH Tirol blieb die Anzahl der Lehrveranstaltungen annähernd gleich, die Anmeldungen gingen zurück. Neben einem leichten Anstieg der Lehrveranstaltungen hatte die PH Wien einen hohen Zuwachs an Anmeldungen zu verzeichnen. (TZ 22)

Im Studienjahr 2011/2012 wurden österreichweit rd. 12,3 % aller Lehrveranstaltungen der Schwerpunkte des BMBF aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahlen abgesagt. Die PH Tirol lag mit rd. 12,6 % leicht darüber, die PH Wien mit rd. 7,7 % darunter. Die hohe Absagerate bei Lehrveranstaltungen zum Schulmanagement an der PH Tirol deutete auf ungenaue Planungen und organisatorische Mängel hin. (TZ 23)

An allen PH wurden im Studienjahr 2011/2012 lediglich rd. 5,1 % der Lehrveranstaltungen (rd. 5 % der Anmeldungen) im Fortbildungsbereich in den Sommermonaten (Juli und August) angeboten. Die PH Tirol lag mit rd. 5,8 % über dem Österreichschnitt. Die PH Wien hatte kaum Lehrveranstaltungen in den Ferienzeiten (rd. 0,8 %). Angesichts der angespannten Personalsituation bei den Lehrpersonen waren Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit unumgänglich, um genügend Lehrpersonen für den Unterricht zur Verfügung zu haben. (TZ 24)

Kosten der Fort- und Weiterbildung

In den Studienjahren 2009/2010 bis 2011/2012 stiegen die Gesamtkosten für die Fortbildungslehrveranstaltungen an allen PH um rd. 22,5 % auf 10,79 Mio. EUR. An der PH Tirol erhöhten sie sich um rd. 9,8 %, an der PH Wien um rd. 3,4 %. Im Studienjahr 2011/2012 lagen die Kosten pro Fortbildungslehrveranstaltung an der PH Tirol mit 437,20 EUR rd. 25 % unter dem Österreichschnitt (581,87 EUR); die PH Wien lag mit 694,57 EUR um rd. 20 % darüber. (TZ 25)

Die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltungen stiegen in den Studienjahren 2010/2011 und 2011/2012 an allen PH um rd. 17,7 % auf 4,58 Mio. EUR an. An der PH Tirol erhöhten sie sich um rd. 8,5 %, an der PH Wien um rd. 43,9 %. Im Studienjahr 2011/2012 lagen die Kosten pro Weiterbildungsveranstaltung an der PH Tirol mit 1.419,60 EUR rd. 10 % unter dem Österreichschnitt (1.560,25 EUR); die PH Wien lag mit 3.077,56 EUR um rd. 100 % darüber. (TZ 25)

Forschung

Das HG 2005 schrieb die Forschung an den PH verpflichtend vor und hob die Verbindung zur Lehre hervor. Die PH Tirol setzte sechs Forschungsschwerpunkte und führte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung 26 Projekte durch, davon 16 in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen. Die PH Wien setzte sieben Forschungsschwerpunkte. Es gab zur Zeit der Gebarungsüberprüfung 19 laufende Projekte, davon 13 in Kooperation mit anderen Institutionen. Seitens des BMBF erfolgte keine Abstimmung und Koordination der Forschungsschwerpunkte zwischen den PH, was zu Überschneidungen führte. (TZ 26)

Die Finanzierung der Forschung erfolgte im Wesentlichen mit den durch die vom BMBF zugeteilten Personal- und Sachressourcen. Die öffentlichen PH verbrauchten im Studienjahr 2011/2012 lediglich 21,66 VBÄ (PH Tirol: 2,33 VBÄ; PH Wien: 8,91 VBÄ) für Forschung, das waren rd. 1,4 % der gesamten Personalressourcen (PH Tirol rd. 1,2 %; PH Wien rd. 3,2 %). (TZ 27)

Das BMBF stellte im Informationsmanagementsystem der PH (PH-Online) zwei Applikationen zur Dokumentation der Forschungsprojekte zur Verfügung. Eine einheitliche verpflichtende Dokumentation der Forschungsaktivitäten der PH gab es nicht. Neben PH-Online gab es eine zusätzliche Datenbank im BMBF zur Dokumentation der

Kurzfassung

österreichweiten Bildungsforschung. Die Eingabe der Forschungsprojekte durch die PH in zwei Datenbanken war ineffizient. (TZ 28, 29)

Lehrerbildung in Österreich

In Österreich wurde parallel an 14 PH und an 14 Universitäten eine Lehramtsausbildung angeboten. Die Ausbildung an den PH unterschied sich von jener an den Universitäten in der Dauer, dem Erfordernis zur positiven Absolvierung eines Aufnahme- und Eignungsverfahrens und den Schwerpunkten. Für die Lehrerbildung waren zumindest zwei Bundesministerien – BMBF und BMWFW – zuständig. Dies führte zu Doppelgleisigkeiten und Parallelstrukturen sowie zu Mehrkosten. (TZ 30)

Die Absolventen der PH waren überwiegend im Pflichtschulbereich (Landeslehrer) tätig, jene der Universitäten an den mittleren und höheren Schulen des Bundes (Bundeslehrer). Für beide Bereiche galten unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen sowie ein unterschiedliches Dienst- und Besoldungsrecht. Das „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ vom Juni 2013 setzte erste Reformschritte zu einer modularen Lehrerbildung. Im Dezember 2013 beschloss der Nationalrat ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht für sämtliche neu eintretenden Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2019/2020. (TZ 30)

Lehrerbildung an den PH

Die Schwerpunkte der Lehramtsstudien an den PH lagen in der pädagogischen Ausbildung mit Praxisbezug. Den größten Anteil am Ausbildungsangebot der öffentlichen PH stellten die Lehramtsstudien für die allgemein bildenden Pflichtschulen dar. Außerdem gab es an vier öffentlichen PH Lehramtsstudien im Bereich der Berufspädagogik. (TZ 31)

Trotz der abschlägigen Erledigung durch das BMBF bot die PH Tirol den Lehrgang zur unterstützenden Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an. Im überprüften Zeitraum fielen dafür Kosten in Höhe von rd. 400.000 EUR an. (TZ 31)

Studierende an den öffentlichen PH

Die öffentlichen PH hatten im Studienjahr 2011/2012 insgesamt 7.161 Studierende für die Lehrämter der allgemein bildenden Pflichtschulen, die PH Tirol 696, die PH Wien 1.733. Im überprüften Zeitraum stieg die Anzahl der Studierenden in diesem Bereich stark an: an den öffentlichen PH gesamt um rd. 120,4 %, an der PH Tirol um rd. 107,8 %, an der PH Wien um rd. 184,6 %. Die Anzahl der Studierenden für die Lehrämter der Berufspädagogik verdoppelte sich auf insgesamt 1.573 Studierende, an der PH Tirol erhöhte sie sich um rd. 80,0 %, an der PH Wien um rd. 121,2 %. (TZ 32)

Absolventen an den öffentlichen PH

Die Anzahl der Absolventen der Lehramtsstudien allgemein bildender Pflichtschulen aller öffentlichen PH erhöhte sich im überprüften Zeitraum um rd. 233,3 % auf 1.380 Absolventen. Der Anstieg der Anzahl der Absolventen der Berufspädagogik der öffentlichen PH betrug rd. 83,1 % (368 Absolventen). (TZ 33)

An der PH Tirol verdreifachte sich die Anzahl der Absolventen der Lehramtsstudien der allgemein bildenden Pflichtschulen, die der Berufspädagogik verdoppelte sich. Eine besonders hohe Steigerungsrate wies die Anzahl der Absolventen der Lehrämter der allgemein bildenden Pflichtschulen (rd. 451,3 %) an der PH Wien auf. Die Anzahl der Absolventen der Lehrämter Berufspädagogik stieg hier um rd. 26,3 %. (TZ 33)

Pädagog/innenbildung NEU

Das „Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen“ vom Juni 2013 führte eine neue Studienarchitektur für die Lehramtsstudien ein. Es setzte wichtige Elemente einer Reform der Lehrerausbildung um, z.B. eine einheitliche institutionalisierte Ausbildung für sämtliche Lehrpersonen, eine gleichwertige pädagogische Ausbildung für Lehrer aller Schulstufen sowie Eignungs- und Aufnahmeverfahren für ein Lehramtsstudium. (TZ 34)

Die Parallelstrukturen in der Lehrerausbildung zwischen PH und Universitäten waren allerdings nach wie vor gegeben. Auch die Ressortzuständigkeiten des BMBF und des BMWFW blieben – entgegen der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Verwaltung Neu“ – unverän-

Kurzfassung

dert. In den Materialien zur Gesetzesvorlage wurden Mehrausgaben für den Vollausbau (im Jahr 2022) mit 14,60 Mio. EUR beziffert. Um im Rahmen der berechneten finanziellen Auswirkungen des Bundesrahmengesetzes zu bleiben, waren effizienzsteigernde Maßnahmen im Rahmen der Lehrerausbildung unbedingt erforderlich. (TZ 34, 35)

Das Bundesrahmengesetz sah für die Lehramtsstudien an PH und an Universitäten verpflichtend ein Eignungs- und Aufnahmeverfahren vor. Die novellierte Hochschul-Zulassungsverordnung 2013 soll Kooperationen mit Universitäten ermöglichen. Aufgrund der autonomen Entscheidungsbefugnis jeder einzelnen Universität könnte eine Vielzahl unterschiedlicher Eignungs- und Aufnahmeverfahren die Folge sein. (TZ 36)

Für die Lehramtsstudien an den PH war die Hochschul-Curriculaverordnung die Grundlage für die Erstellung der Curricula (Studienpläne) sowie für die Prüfungsordnungen. Die Hochschul-Curriculaverordnung stand im Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis einer bundesweit einheitlichen Ausbildung und den im Rahmen der Hochschulautonomie bestehenden Freiräumen der Studienkommissionen. Zusätzlich setzte die Novelle der Hochschul-Curriculaverordnung aus 2013 auf eine weitergehende Flexibilität, um Kooperationen mit Universitäten zu ermöglichen. Diese Freiräume könnten eine bundesweit einheitliche Lehrerausbildung gefährden. Auch waren die rechtlichen Grundlagen für Kooperationsvereinbarungen zwischen PH und Universitäten zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht umfassend geklärt. (TZ 37, 38)

Das Bundesrahmengesetz normierte ein neues Verfahren zur Qualitätssicherung der Curricula durch die Installierung eines Qualitätssicherungsrats. Durch Einrichtung dieses Gremiums bestand die Gefahr unwirtschaftlicher Doppelstrukturen. (TZ 37)

Zur effizienten Umsetzung der Pädagog/innenbildung NEU waren sogenannte Entwicklungsverbünde zwischen den Ausbildungsinstitutionen geplant. Diese standen zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in den Anfängen. (TZ 39)

Im Bereich der PH Tirol hatte sich der Entwicklungsverbund WEST (Kirchliche PH Edith Stein, PH Tirol, PH Vorarlberg und Universität Innsbruck) konstituiert. Konkrete Maßnahmen wurden bisher nicht vereinbart. Für die PH Wien waren noch keine Aktivitäten in Bezug auf einen Entwicklungsverbund dokumentiert. (TZ 39)

Qualitätsentwicklung

Die PH Tirol und Wien verfügten über Ansätze eines Qualitätsmanagementsystems, dessen Aufbau im HG 2005 verpflichtend vorgesehen war. Die PH Tirol startete mit den Implementierungsarbeiten spät, zeigte jedoch eine engagierte Vorgehensweise. Die PH Wien begann bereits bei Gründung mit der Einführung eines Qualitätsmanagements, reduzierte jedoch seitdem kontinuierlich die Aktivitäten. (TZ 40)

Evaluierungen

Details zu den Evaluierungen der PH waren in der Hochschul-Evaluierungsverordnung festgelegt, die allerdings erst mit Juli 2009 und damit zwei Studienjahre verspätet in Kraft trat. Eine Weiterleitung der Evaluierungsberichte der PH innerhalb des BMBF an die mit den PH befassten Abteilungen unterblieb, was allfällige Korrekturmaßnahmen der betroffenen Abteilungen unterband. (TZ 41)

Bei den Evaluierungen des Lehrangebots der öffentlichen PH bestanden mehrere Problembereiche. So waren verschiedene Evaluierungsmethoden im Einsatz. Die Evaluierungsergebnisse hatten aufgrund der geringen Rücklaufquoten eine geringe Aussagekraft. (TZ 42)

Nach Anlaufschwierigkeiten bestand an der PH Tirol das Bemühen, zweckmäßige Evaluierungen durchzuführen. Es gab dennoch dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Lehrveranstaltungs-evaluierung der Fort- und Weiterbildung (Institut für Schulqualität und Innovation) sowie der Evaluierung der Organisationseinheiten. (TZ 43)

Im Studienjahr 2010/2011 lag an der PH Wien die Rücklaufquote der zur Evaluierung eingesetzten Fragebögen im Bereich der Ausbildung weit unter 10 %. Über die Evaluierung der Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2011/2012 der PH Wien lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung kein Bericht vor. (TZ 44)

PH-Online

PH-Online war das Informationsmanagementsystem aller PH in Österreich. Das BMBF schloss 2006 mit der Technischen Universität Graz einen Kooperationsvertrag über die Entwicklung und den Lizenzerwerb für ein IT-Verwaltungssystem. Das Basissystem

Kurzfassung

wurde ursprünglich für den Ausbildungsbereich entwickelt; die spezifischen Anforderungen für die Fortbildung im Schulbereich deckte es nicht ab. Anpassungen zur Berücksichtigung der Fortbildung in PH-Online mussten daher separat beauftragt und bezahlt werden: Anschaffung Basisplattform: rd. 802.000 EUR; zusätzliche Anpassungen von Juli 2008 bis April 2013: rd. 560.000 EUR. (TZ 45, 46)

Laut BMBF kam ein Verhandlungsverfahren mit mehreren Bietern ohne vorherige Bekanntmachung zur Anwendung. Das BMBF qualifizierte die durchgeführte Iststands-Erhebung als ein solches Verhandlungsverfahren. Da die Iststands-Erhebung aber lediglich die Erfüllung der Auswahlkriterien für die verschiedenen Anbieter enthielt, stellte sie kein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung dar. Durch diese Vorgehensweise und das Unterbleiben eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens kam kein Wettbewerb zustande und konnte die Preisangemessenheit nicht sichergestellt werden. (TZ 47)

Bei Einführung von PH-Online vereinbarten das BMBF (öffentliche PH), das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung (private PH) und das BMLFUW (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) eine Kostenaufteilung. Die laufenden Kosten für den Betrieb betrugen im Studienjahr 2012/2013 rd. 727.000 EUR, wovon 94,67 % auf das BMBF, 4,46 % auf das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung und 0,87 % auf das BMLFUW entfielen. Diese Aufteilung entsprach weder der ursprünglich vereinbarten Kostenaufteilung noch den aktuellen Studierendenzahlen der einzelnen Institutionen. (TZ 48)

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben insgesamt für die öffentlichen PH erhöhten sich von 2008 bis 2012 um rd. 33,5 % auf rd. 135,62 Mio. EUR. An der PH Tirol betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 40,2 % und war somit höher als im Österreichschnitt. An der PH Wien betrug der Anstieg der Ausgaben rd. 28,8 % und lag somit unter dem Österreichschnitt. Der Anstieg war v.a. auf die gestiegenen Studierendenzahlen zurückzuführen. (TZ 49)

Die durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden an den öffentlichen PH betrugen im Jahr 2012 rd. 14.400 EUR. An der PH Tirol waren sie um rd. 2.100 EUR höher, an der PH Wien um rd. 4.000 EUR niedriger als im Österreichschnitt. (TZ 49)

Die Tätigkeiten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit an den öffentlichen PH waren nicht sehr ausgeprägt. Das Handbuch „Pädagogische Hochschulen – Teilrechtsfähigkeit“ des BMBF hielt fest, dass für Verbindlichkeiten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit den Bund keine Haftung trifft. Es fehlten jedoch Ausführungen zur Konkretisierung der Haftungsfrage. (TZ 49)

Obwohl die Seminarräume der PH Tirol eine geringe Auslastung von etwa einem Drittel bis knapp 50 % aufwiesen, mietete die PH Tirol im März 2012 neben weiteren Büro- auch sechs Seminarräume sowie einen Gruppenraum zu rd. 91.000 EUR jährlich an. Diese angemieteten Seminarräume wiesen eine noch geringere Auslastung auf. Auch die PH Wien mietete zusätzliche Räumlichkeiten mit einer Miete von jährlich rd. 194.000 EUR an, dies ohne die Auslastung in den bestehenden Räumlichkeiten überprüft zu haben. (TZ 50)

Entgegen den Vorgaben des HG 2005 führten weder die PH Tirol noch die PH Wien eine Kosten- und Leistungsrechnung. Dadurch konnten weder Benchmarks gesetzt noch eine wirkungsorientierte Steuerung der PH unterstützt werden. (TZ 51)

Internes Kontrollsystem

Die Buchhaltungsagentur des Bundes stellte an der PH Tirol seit 2009 eine Vielzahl an Mängeln fest. Betroffen waren v.a. die Kassensicherheit, die durchlaufende Gebarung und die Einhaltung des Haushaltsrechts. Auch bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen gab es Beanstandungen. Erst Ende 2012 reagierte die PH Tirol durch personelle Umbesetzungen und eine Neuregelung der Kassengebarung. (TZ 52)

Ein umfassendes Internes Kontrollsystem fehlte an der PH Tirol; das vorhandene Prozesshandbuch regelte nur einzelne Bereiche; bestehende Sollprozesse bildeten nicht alle gesetzlichen Vorschriften (z.B. den verpflichtenden Bezug von Waren und Dienstleistungen über die Bundesbeschaffung GmbH) oder das Vier-Augen-Prinzip ab; auch die Inventarverwaltung war mangelhaft: So waren Geräte im Wert von rd. 20.700 EUR nicht auffindbar. (TZ 52)

An der PH Wien kam ein Internes Kontrollsystem zur Anwendung. Jede Bestellung von Waren und Dienstleistungen bedurfte der Genehmigung durch das Rektorat. (TZ 52)

Kurzfassung

An den PH Tirol und Wien waren wichtige Prozessabläufe in der Lehrveranstaltungsverwaltung nicht genormt bzw. dokumentiert. Dadurch war ein Risiko in Bezug auf die Gebarungssicherheit gegeben. (TZ 53)

An der PH Tirol konnten im Jahr 2012 Sachausgaben von mehr als 200.000 EUR aufgrund einer Budgetüberschreitung nicht mehr bezahlt werden. Diese belasteten das PH-Budget des Finanzjahres 2013. Die PH Wien hielt in der Regel die Monatsvorschläge ein. (TZ 54)

Lehrpersonal

Das Lehrpersonal an den öffentlichen PH setzte sich aus dem Stammllehrpersonal (Bundeslehrer), dienstzugeteilten Bundes- und Landeslehrern, mitverwendeten Bundes- und Landeslehrern und Lehrbeauftragten zusammen. Die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bundes- und Landeslehrer sowie Lehrbeauftragte verursachten eine aufwändige Personaladministration und -verrechnung. (TZ 55)

Österreichweit stieg das Lehrpersonal (ohne Lehrbeauftragte) an den öffentlichen PH im überprüften Zeitraum um rd. 21,4 % auf rd. 1.332 VBÄ an. Während der Anstieg an der PH Tirol mit rd. 33,1 % über dem Österreichschnitt lag, war er an der PH Wien mit rd. 9,6 % darunter. Umgekehrt verhielt sich die Entwicklung der Lehrbeauftragten: Der Anstieg an der PH Wien (rd. 73,4 %) lag über und jener an der PH Tirol (rd. 32,3 %) unter dem Österreichschnitt von rd. 58,8 %. (TZ 56)

Die Personalausgaben für das Lehrpersonal nahmen im überprüften Zeitraum österreichweit um rd. 37,7 % (rd. 108,72 Mio. EUR im Studienjahr 2011/2012) zu. Der Anstieg an der PH Tirol lag mit rd. 45,2 % über und jener an der PH Wien mit rd. 26,5 % unter dem Bundesschnitt. (TZ 56)

Bei der Zusammensetzung des Lehrpersonals kam es zu Umschichtungen: Das Stammllehrpersonal nahm ab, das dienstzugeteilte und mitverwendete Lehrpersonal stieg stark an. Insbesondere das dienstzugeteilte Lehrpersonal nahm im überprüften Zeitraum sehr stark zu (österreichweit rd. 171,60 %). Dies beeinträchtigte die Planstellenwahrheit und führte zu mangelnder Transparenz in der Personalbewirtschaftung. (TZ 56)

Das dienstzugeteilte Lehrpersonal stellte im Studienjahr 2011/2012 rund ein Viertel des gesamten Lehrpersonals an öffentlichen PH dar. Rund 29,8 % der Dienstzuteilungen dauerten länger als drei Jahre (PH Tirol rd. 31,6 %, PH Wien rd. 18,7 %). Dies obwohl der Gesetzgeber Dienstzuteilungen nicht zur mittel- bzw. langfristigen Personalbereitstellung vorgesehen hatte. (TZ 57)

Knapp über 35 % der vom BMBF für das Lehrpersonal (ohne Lehrbeauftragte) zur Verfügung gestellten Ressourcen an den öffentlichen PH flossen in nicht lehrende Tätigkeiten. An der PH Wien lag der Anteil sogar über 40 %; ebenso rangierte die PH Tirol (rd. 37,5 %) über dem Durchschnitt. (TZ 58)

Obwohl der Einsatz von Verwaltungsbediensteten kostengünstiger wäre, setzten beide PH Lehrpersonal für Verwaltungsaufgaben ein. Das entzog dem Lehrbereich Lehrpersonal und schuf eine intransparente Personalsituation: So nahm bspw. die PH Tirol teilweise Personen mit facheinschlägigem Studium (z.B. Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre) auf und stellte sie – mangels administrativer Planstellen – mittels Sondervertrag als „Lehrer“ an. (TZ 59)

Verwaltungspersonal

Im überprüften Zeitraum stieg das Verwaltungspersonal an den öffentlichen PH um rd. 10,6 % auf rd. 368 VBÄ im Studienjahr 2011/2012 an (PH Tirol rd. 26,4 %, PH Wien rd. 2,3 %). Mit der Zunahme des Verwaltungspersonals stiegen auch die diesbezüglichen Ausgaben um rd. 10,0 % auf rd. 12,36 Mio. EUR österreichweit an (PH Tirol rd. 24,9 %, PH Wien rd. 6,5 %). (TZ 60)

Bei Gründung der PH wurden das Pädagogische Institut des Landes Tirol bzw. das Pädagogische Institut der Stadt Wien in die PH Tirol bzw. die PH Wien überführt. Da das BMBF die in der Gründungsphase weggefallenen Verwaltungsdienststellen der Pädagogischen Institute nur teilweise wieder den PH zuwies, verfügte die PH Tirol um rd. 5,1 % und die PH Wien um rund ein Drittel weniger Verwaltungspersonal als die jeweiligen Vorgängereinstitutionen. (TZ 60)

Die PH Tirol bemühte sich im Herbst 2012 um die Übernahme von Mitarbeitern aus dem Mobilitätsprogramm „Postler zum Bund“ in den Verwaltungsdienst der PH Tirol. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung waren keine Bediensteten zugeteilt worden. (TZ 61)

Kurzfassung**Tiroler Bildungsservice**

Im Studienjahr 2012/2013 stellte die PH Tirol dem Tiroler Bildungsservice zehn mitverwendete Landeslehrer im Ausmaß von rd. 5 VBÄ (rd. 329.000 EUR) zur Verfügung. Ein Mehrwert für die PH Tirol war nicht feststellbar. Außerdem fehlte eine vertragliche Grundlage. (TZ 62)

Verbundzentrale des Verbunds für Bildung und Kultur

Bei der PH Wien war die Verbundzentrale des Verbunds für Bildung und Kultur angesiedelt. Diese erbrachte für insgesamt zwölf Bibliotheken von nachgeordneten Dienststellen des BMBF verwaltende und organisierende Dienstleistungen. In der Verbundzentrale waren vier Bedienstete beschäftigt, die unter dem Verwaltungspersonal der PH Wien aufschienen. Dies widersprach dem Grundsatz der Planstellenwahrheit. (TZ 63)

PH-Lehrerdienstrecht Neu

Die Dienstrechts-Novelle 2012 – Pädagogische Hochschulen schuf ein neues Lehrerdienstrecht für das Lehrpersonal an den PH. Für das Lehrpersonal stand erst ab dem Studienjahr 2013/2014 ein Dienstrecht zur Verfügung, das dem Aufgabenspektrum der PH entsprach. (TZ 64)

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage errechnete das BMBF die Kostenneutralität des neuen PH-Lehrerdienstrechts. Finanzielle Auswirkungen der neu eingeführten Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke waren allerdings nicht berücksichtigt. (TZ 65)

Für die Leistungsprämien steht den PH ein Prämientopf zur Verfügung, der nach leistungsorientierten Kriterien auf die Lehrpersonen aufzuteilen ist. Die gesetzlichen Regelungen ließen den Verteilungsmodus weitgehend offen. (TZ 65)

Nach einer Auswertung des BMBF lehrte das Lehrpersonal (Stamm- und dienstzugeteiltes Lehrpersonal) an den öffentlichen PH im Studienjahr 2012/2013 durchschnittlich rd. 12,3 Wochenstunden (PH Tirol rd. 11,7 Wochenstunden, PH Wien rd. 10,5 Wochenstunden). Die Aufteilung der Lehre auf die einzelnen Lehrpersonen war jedoch sehr unterschiedlich und wies eine Bandbreite von null bis zu rd. 28 Wochenstunden auf. (TZ 66)

Im Lehrpersonal der PH gab es Diplompädagogen (Lehramtsstudium gemäß Akademien-Studiengesetz 1999), für die eine Nachgraduierung erforderlich war. (TZ 67)

Die öffentlichen PH sind in den nächsten Jahren mit einem starken Personalabgang infolge von Pensionierungen konfrontiert. Laut Prognose des BMBF zum Stichtag 1. Jänner 2013 wird bis zum Jahr 2025 mit der Pensionierung von rd. 57,2 % des Lehrpersonals der öffentlichen PH zu rechnen sein (PH Tirol rd. 50,5 %, PH Wien rd. 75,8 %). Hier war eine gezielte Personalrekrutierung unumgänglich. (TZ 67)

Personaladministration

Im BMBF – als Dienstbehörde – war eine Abteilung für das Lehrpersonal und eine andere Abteilung für das Verwaltungspersonal der PH zuständig. Die Zusammenarbeit der PH Tirol und Wien mit der zuständigen Abteilung des BMBF in Personalangelegenheiten der Lehrer gestaltete sich schwierig. (TZ 68)

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Hervorhebung der Themen Gender Mainstreaming und Diversität im HG 2005, in der Hochschul-Curriculaverordnung und durch das Wirkungsziel des BMBF – Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen – unterstrich die **Bedeutung des Themas**. (TZ 69)

Trotz **Rückgangs des** Anteils weiblicher Studierender im überprüften Zeitraum an den öffentlichen PH gab es im Studienjahr 2011/2012 durchschnittlich rd. 74,5 % Studentinnen. Vor dem Hintergrund des Arbeitsmarkts und pädagogischer Aspekte war die Unausgewogenheit im Zahlenverhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Lehrpersonen kritisch. (TZ 70)

An den öffentlichen PH gab es im überprüften Zeitraum eine Erhöhung des Frauenanteils am gesamten Personal um rd. 6,2 Prozentpunkte (Studienjahr 2007/2008: 48,8 %, Studienjahr 2011/2012: 55,0 %). An der PH Tirol war das Geschlechterverhältnis im Studienjahr 2011/2012 mit 50,3 % Frauenanteil erstmals relativ ausgeglichen. An der PH Wien gab es einen Überhang an weiblichem Personal; der Frauenanteil lag im Studienjahr 2011/2012 bei rd. 64,5 %. (TZ 71)

Kurzfassung

Die PH Tirol und Wien richteten im Jahr 2008 jeweils einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGB) ein, jedoch ohne dafür Ressourcen vorzusehen. Weder an der PH Tirol noch an der PH Wien gab es eine Anlaufstelle des AKGB, wohin sich Studierende sowie Mitarbeiter der PH vor Ort direkt wenden konnten. (TZ 72)

An beiden PH waren die Gender-Mainstreaming-Beauftragten nicht auf der Webseite der PH sichtbar, ebenso wenig gab es eine dokumentierte Funktions- und Aufgabenbeschreibung. (TZ 73)

Das BMBF forderte im Jänner 2011 die PH schriftlich auf, bei der Überarbeitung der Ziel- und Leistungspläne Gender und Diversity zu berücksichtigen. Die Abteilung Gender Mainstreaming des BMBF war jedoch nicht in den Prozess der Genehmigung der Ziel- und Leistungspläne miteingebunden und konnte so die Umsetzung der geforderten Aspekte nicht überprüfen. Ebenso wenig wurde die Abteilung Gender Mainstreaming beigezogen, um die Umsetzung der Prinzipien des Gender Mainstreaming in den Curricula zu überprüfen. (TZ 74)

Die PH Tirol nannte als Arbeitsprinzip in den Ziel- und Leistungsplänen im Sinne von Gender Mainstreaming die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Bis auf den Bereich Forschung wiesen die Ziele und Vorhaben jedoch keinen Gender-Bezug aus. Die ab dem Studienjahr 2010/2011 gültigen Curricula enthielten Gender Mainstreaming erstmals als zu beachtenden Parameter und integrierten dies auch in den einzelnen Modulen. (TZ 74)

Die Gender-Thematik fand sich sowohl im Leitbild der PH Wien als auch im Qualitätsmanagement wieder. Die Curricula der Lehramtsstudien an der PH Wien sahen keine Pflichtmodule zum Thema Gender vor. Allerdings gab es ein Grundmodul zur Thematik Heterogenität/Diversität, das sich u.a. auch mit dem Thema Inklusion auseinandersetzte. Als individuellen Studienschwerpunkt bot die PH Wien das Modul „Gender- und Diversitymanagement“ an, das als Wahlpflichtfach übergreifend von allen Lehramtsstudierenden belegt werden konnte. (TZ 74)

An der PH Tirol gab es im Hauptgebäude weder eine Liftanlage noch behindertengerechte WC-Anlagen. Es gab auch keinen Behindertenbeauftragten für die Mitarbeiter sowie für die Studierenden. (TZ 75)